



Rechnung 2021

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 19. Mai 2022, 19:30 Uhr

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten ganz herzlich eingeladen.

Ebenso willkommen sind auch weitere interessierte Einwohnerinnen und Einwohner aus der Politischen Gemeinde Erlen ohne Stimmrecht, insbesondere ausländische Einwohnerinnen und Einwohner sowie Jugendliche.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Erlen erhalten mit separater Post einen persönlichen Stimmrechtsausweis.

Für die Ermittlung der Stimmberechtigten ist der Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Die Zusammenfassung der Botschaft zur Gemeindeversammlung Rechnung 2021 wurde einmalig in alle Haushaltungen der Politischen Gemeinde Erlen versandt.

Diese ausführliche Ausgabe der Rechnung 2021 ist nur auf der Internetseite www.erlen.ch ersichtlich. Sollte dennoch eine Ausgabe in Papierform gewünscht werden, kann diese telefonisch unter 071 649 30 68 oder per E-Mail (info@erlen.ch) bestellt werden.



Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Erlen
Donnerstag, 19. Mai 2022, 19:30 Uhr
in der Aachtalhalle, Erlen

Traktanden

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

3. Einbürgerungen
 - 3.1 Khartsang Tenzin Dhondrup, Ennetaach
 - 3.2 Jungels Torsten und Bacus Sonja Maria, Erlen

4. Reglement Bestattung und Friedhof; Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof; Tarifordnung Anhang F: Bestattung und Friedhof

5. Gemeindeordnung – Anpassung Art. 19; Art. 29; Art. 36

6. Jahresberichte

7. Rechnung 2021
 - 7.1 Jahresrechnung Politische Gemeinde Erlen

 - 7.2 Jahresrechnung Technischer Betrieb Wasser

 - 7.3 Jahresrechnung Technischer Betrieb Abwasser

 - 7.4 Jahresrechnung Technischer Betrieb Abfall

 - 7.5 Jahresrechnung Technischer Betrieb Elektrizität

8. Mitteilungen

9. Umfrage

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie ein, zusammen mit den Behördenvertretern den Abend gemütlich ausklingen zu lassen. Wir freuen uns, wenn Sie das «Beizli» besuchen.

Traktandum 3

Einbürgerungen

3.1 Khartsang Tenzin Dhondrup, Ennetaach



Personalien:

Khartsang Tenzin Dhondrup

geb. 28.12.2000, ledig

Mit Gesuch vom 16. September 2021 stellte Herr Tenzin Dhondrup Khartsang, chinesischer Staatsangehöriger (tibetische Herkunft), wohnhaft Rudeli 3, 8586 Ennetaach, das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht für sich.

Herr Tenzin Dhondrup Khartsang ist in Kardo, Tibet geboren und reiste mit 12 Jahren, zusammen

mit seinen Eltern, in die Schweiz ein. In Erlen besuchte er die Primar- und anschliessend die Sekundarschule. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte Herr Khartsang eine Ausbildung zum Lebensmitteltechnologe EFZ bei der BINA AG in Bischofszell, wo er heute als Fachmitarbeiter Produktion arbeitet. Nebst seiner Arbeit bereitet sich Herr Khartsang auf seine geplante

Weiterbildung vor – er möchte die Berufsmatura in Angriff nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Tenzin Dhondrup Khartsang zu entsprechen.

3.2 Jungels Torsten und Bacus Sonja Maria, Erlen



Personalien:

Jungels Torsten

geb. 23.11.1970, verheiratet mit

Mit Gesuch vom 22. Mai 2020 stellte Herr Torsten Jungels, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Oberstwinkel 1A, 8586 Erlen, das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht für sich und seine Ehefrau Sonja Maria Bacus.

Herr Torsten Jungels ist in Deutschland geboren und hat dort eine Ausbildung zum Werkzeugmacher absolviert und zu einem späteren Zeitpunkt die Meisterschule durchlaufen. Im Jahr 2008 nahm er und seine



Personalien

Bacus Sonja Maria

geb. 23.12.1968

zukünftige Frau in Erlen Wohnsitz. Herr Jungels arbeitete anfänglich bei der Lista AG als Werkzeugmacher, wechselte dann im Jahr 2014 zur Firma Stihl Kettenwerk GmbH in Wil. Dort ist er für die Instandhaltung der Stanzwerkzeuge zuständig. Herr Torsten Jungels ist mit Sonja Maria Bacus verheiratet.

Frau Sonja Maria Bacus ist ebenfalls in Deutschland aufgewachsen und liess sich zur Diätassistentin und Diabetesberaterin ausbilden. Nach einem

Auslandaufenthalt und verschiedenen beruflichen Stationen nahm sie im August 2008 Wohnsitz in Erlen. Seither ist sie als Ernährungsberaterin bei der Paracelsus Klinik Lustmühle AG, Teufen tätig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Torsten Jungels und Ehefrau Sonja Maria Bacus zu entsprechen.

Traktandum 4

Reglement Bestattung und Friedhof; Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof; Tarifordnung Anhang F: Bestattung und Friedhof

Das Bestattungs- und Friedhofreglement mit dem Gebührenreglement ist seit Mai 2012 in Kraft. Da sich die Gesellschaft eine Bestattungsstätte für Sternenkinder wünschte, hat die Gemeinde diesem Wunsch entsprochen. Dies bedingt eine Reglementanpassung und war Anlass, das Bestattungs- und Friedhofreglement generell zu überarbeiten und unseren Reglementstrukturen anzupassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. dem Reglement Bestattung und Friedhof zuzustimmen
2. der Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof zuzustimmen
3. der Tarifordnung Anhang F: Bestattung und Friedhof zuzustimmen

Reglement Bestattung und Friedhof

Präambel

Rituale beim Abschiednehmen und bei der Bestattung von Verstorbenen bilden prägende Ereignisse im Leben von uns Menschen. Bestattungs- und Abschiedsrituale respektieren in ihren vielfältigen Ausprägungen unsere christlich abendländischen Traditionen, welche die Geschichte des Friedhofs prägen. Die Gestaltung des Friedhofs mit seiner ruhigen und überschaubaren Struktur vermittelt das Bild einer würdevollen gemeinschaftlichen Ruhestätte. Trauernde und Besucherinnen/Besucher finden auf dem Friedhof einen Ort, der sie einlädt zu Momenten der Kraftschöpfung, der Stille und des besinnlichen Innehaltens im Gedenken an die Verstorbenen.

1. Gesetzliche Grundlage, Organisation, Verwaltung

Art. 1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage dieses Reglements bilden die Eidgenössische Bundesverfassung, das Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau und die Eidgenössische Zivilstandsverordnung mit den kantonalen Ergänzungen.

Art. 2 Zuständigkeit

Das Bestattungswesen ist nach Massgabe der Eidgenössischen und Kantonalen Gesetzgebung

Sache der Politischen Gemeinde und untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

Art. 3 Eigentumsverhältnisse

Die Friedhöfe sind das Eigentum der entsprechenden Kirchgemeinden oder der politischen Gemeinden.

Art. 4 Nutzungsrechte

- 1 Der Friedhof Erlen und die Friedhofsgebäude sind Eigentum der Evangelischen Kirchgemeinde Erlen. Die Eigentums- und Nutzungsrechte werden in separaten Vereinbarungen geregelt und sind nicht Bestandteil dieses Reglements.
- 2 Für Verstorbene anderer Konfessionen und Religionen sowie auch religionslose, zu deren Bestattung die Politische Gemeinde Erlen verpflichtet ist, gewährt die Evangelische Kirchgemeinde Erlen der Politischen Gemeinde Erlen auf dem Friedhof das Bestattungsrecht.
- 3 Auf dem Friedhof können ausserdem die auf dem Gemeindegebiet aufgefundenen Leichen bestattet werden.
- 4 Der Gemeinderat schliesst Verträge mit den umliegenden Gemeinden über die Nutzung der Friedhöfe für verstorbene Einwohnerinnen

und Einwohner der Politischen Gemeinde Erlen ab.

Art. 5 Unterhalt der Anlagen

- 1 Die Kosten des allgemeinen Unterhalts der Friedhofanlagen der Politischen Gemeinde Erlen gehen grundsätzlich zu Lasten der Politischen Gemeinde.
- 2 Für Bestattungen von Angehörigen der Kirchgemeinde Erlen, die ausserhalb des politischen Gemeindegebietes wohnen, ist die Kostenbeteiligung anderer Gemeinden vertraglich zu regeln.
- 3 Die Zuständigkeit und Kostenregelung für Sanierungen, Erweiterungen und andere baulichen Massnahmen auf den Friedhofanlagen werden durch den Gemeinderat und die Kirchgemeinde Erlen von Fall zu Fall vertraglich geregelt. Die Abgrenzungen zwischen den Friedhofanlagen und den Kirchenanlagen werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Art. 6 Friedhofkommission

- 1 Die Friedhofkommission besteht aus einem Gemeinderatsmitglied, die Friedhofvorsteherin/dem Friedhofvorsteher und zwei Mitgliedern der Evangelischen Kirchenvorsteherschaft. Den Vorsitz führt das Gemeinderatsmitglied. Bei Stimmgleichheit

gilt der Stichtscheid der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, Pfarrperson und die Totengräberin/der Totengräber resp. die Friedhofgärtnerin/der Friedhofgärtner und die beauftragte Bildhauerin/der beauftragte Bildhauer gehören der Friedhofkommission mit beratender Stimme an.

² Die Aufgaben der Friedhofkommission umfassen folgende Punkte bzw. Bereiche:

- Planung und Durchführung des Unterhalts, Ausbaus, der Gestaltung und Sanierung des Friedhofes Erlen
- Erstellen eines Budgets zuhanden des Gemeinderates und erstellen eines Budgets zuhanden der evangelischen Kirchenvorsteherschaft.
- Antragstellung um Kreditbewilligung
- Beschluss über Räumung von Gräbern und Grabfeldeinteilungen
- Aufrechterhaltung einer angemessenen allgemeinen Ordnung und Sauberkeit
- Im Weiteren behandelt die Friedhofkommission alle hier nicht speziell genannten Geschäfte, welche nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde oder des Gemeinderates fallen.

Art. 7 Friedhofvorsteherin/Friedhofvorsteher

Die Friedhofvorsteherin/der Friedhofvorsteher wird durch den Gemeinderat bestimmt. Sie/er leitet das Bestattungsamt bzw. die Abteilung Bestattungen und insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Bestattungen
- Festlegen der Bestattungsart und -zeit im Einvernehmen mit den Angehörigen und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarramt und/oder Bestattungsamt
- Veranlassung der Kremation

- Veranlassen der Einsargung durch ein Bestattungsunternehmen und Überführung in einen Aufbahrungsraum
- Führen des Gräberverzeichnisses
- Leitung der Administration des Friedhof- und Bestattungswesens

Art. 8 Totengräberin/Totengräber / Friedhofgärtnerin/Friedhofgärtner

Die Friedhofkommission bestimmt die Totengräberin/den Totengräber resp. die Friedhofgärtnerin/den Friedhofgärtner. Sie ist für deren Pflichtenhefte verantwortlich. Die Totengräberin/der Totengräber resp. die Friedhofgärtnerin/der Friedhofgärtner führt die Anordnungen der Friedhofvorsteherin/des Friedhofvorstehers aus.

Art. 9 Besoldung

Die Besoldung und Entschädigung der Funktionäre im Bestattungswesen werden durch den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Erlen festgelegt.

Art. 10 Rechnungswesen

Das Bestattungsamt bzw. die Politische Gemeinde ist für das Rechnungswesen der Bestattungen und des Friedhofs gemäss Art. 5 zuständig.

2. Bestattungsordnung

Art. 11 Anspruch auf Bestattung

¹ Zur unentgeltlichen Bestattung auf den Friedhöfen der Gemeinde Erlen gelangen gemäss dem Gesundheitsgesetz (GG) §46 folgende Personen:

- a) Alle verstorbenen Gemeindemitglieder mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Erlen.
- b) Die im Gemeindegebiet aufgefundenen unbekanntem Leichen.
- c) Verstorbene ohne festen Wohnsitz.
- d) Verstorbene für deren Rücktransport in die Wohnsitzgemeinde niemand aufkommt.

² Auf ausdrücklichen Wunsch hin sollen verstorbene Gemeindemitglieder in unmittelbarer Nähe einer Kirche der jeweiligen Konfession bestattet werden können. Kann dies auf Grund der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Friedhöfe nicht gewährleistet werden, trifft die Gemeinde Vereinbarungen mit Nachbargemeinden.

Art. 12 Bestattung mit Kostenfolge

Für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene, welche auf eigenen Wunsch oder auf den Wunsch der Angehörigen in Erlen bestattet werden möchten, werden die Bestattungs- und Abdenkungskosten in Rechnung gestellt. Nebst diesen Bestattungskosten ist eine Grabplatzgebühr (Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof bzw. Tarifordnung Anhang F: Bestattung und Friedhof) zu entrichten.

Art. 13 Kostenbeteiligung Wohnsitzgemeinde

Gemäss Gesundheitsgesetz (GG) §48 hat die zum Todeszeitpunkt geltende Wohnsitzgemeinde einen Kostenanteil zu leisten. Dieser Kostenanteil richtet sich nach den Bestattungskosten, welche in der Wohnsitzgemeinde entstanden wären.

Art. 14 Übrige Bestattungen

Alle übrigen Bestattungen unterliegen der Bewilligung der Friedhofskommission, welche auch die Kosten und Gebühren festlegt.

2.1 Wegleitung bei Todesfällen

Art. 15 Anzeigepflicht

¹ Jeder Todesfall und jeder Leichenfund ist innert 2 Tagen dem Zivilstandsamt anzuzeigen (gemäss Eidg. Zivilstandsverordnung).

² Anzeigepflichtig sind die nächsten Angehörigen der Verstorbenen/des Verstorbenen, die Vorsteherin/der Vorsteher des Haushaltes, in dem der Tod erfolgte oder die Leiche gefunden wurde,

sowie jede andere Person, die aus eigener Wahrnehmung Kenntnis von einem Todesfall hat. Bei Todesfällen in Heimen, Kliniken, Anstalten usw. ist deren Leitung anzeigespflichtig.

Art. 16 Bestattungsbewilligung / -frist

- ¹ Ist eine Person an ihrem Wohnort verstorben, kann der Todesfall beim Bestattungsamt der Gemeinde Erlen angezeigt werden. Das Bestattungsamt hat den Todesfall unverzüglich dem zuständigen Zivilstandsamt schriftlich zu melden.
- ² Für auswärts Verstorbene ist die amtliche Bewilligung zur Beerdigung vom Zivilstandsamt des Sterbeortes beizubringen.
- ³ Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden nach dem Tode kremiert oder beerdigt werden. Vorbehalten bleiben abweichende Anordnungen des Bezirksamtes.

Art. 17 Organisation

- ¹ Die Friedhofvorsteherin/der Friedhofvorsteher organisiert die Bestattungen von verstorbenen Gemeindegewohnen und Gemeindegewohnern. Er nimmt die Anmeldung entgegen, informiert das Wohnortpfarramt und legt im Einvernehmen mit den Angehörigen folgende Punkte fest:
 - a) Bestattungsart
 - b) Zeitpunkt des Einsargens und der Überführung des Leichnams vom Sterbeort in die Aufbahrungsräume.
 - c) Übergabe des Schlüssels für den Aufbahrungsraum an die Angehörigen.
 - d) Bekanntgabe der Mehrkosten bei Sonderwünschen.
- ² Die Friedhofvorsteherin/der Friedhofvorsteher informiert die von der Bestattung betroffenen Stellen unverzüglich.

Art. 18 Veröffentlichung Todesanzeige

Die ärztliche Todesbescheinigung ist bei allen Todesfällen durch die Angehörigen auf Weisung der Friedhofvorsteherin/des Friedhofvorstehers zu beschaffen. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde kann auf Wunsch eine amtliche Todesanzeige im amtlichen Publikationsorgan durch das Bestattungsamt erfolgen, unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Art. 19 Einsargung

Die Einsargung darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes vollzogen werden.

Art. 20 Aufbahrungsräume

- ¹ Im Friedhofgebäude in Erlen steht ein Kühlkatafalk zur Verfügung.
- ² Die im Aufbahrungsraum aufgebahrten Verstorbenen können von den Angehörigen besucht werden, sofern dies nicht aus sanitätspolizeilichen Gründen zu unterbleiben hat.
- ³ Es dürfen keine Grabbeigaben im Aufbahrungsraum deponiert werden.

Art. 21 Transporte

- ¹ Für Leichentransporte sind nur Fahrzeuge zu verwenden, die eigens zu diesem Zweck eingerichtet sind.
- ² Die Vorschriften der Eidgenössischen Verordnung betreffend Leichentransporte bleiben vorbehalten. Zur Ausstellung von Leichenpässen (Überführung ins Ausland) sind die Zivilstandsämter zuständig.

Art. 22 Bestattungstermine

Die Bestattungstermine werden durch die Kirchgemeinden der entsprechenden Friedhöfe festgelegt. An Sonn- und gesetzlichen Ruhetagen finden keine Bestattungen statt.

Art. 23 Bestattungsorte

Für die Bestattung verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner

der Politischen Gemeinde Erlen sind folgende Friedhöfe vorgesehen:

- a) Friedhof Erlen:
 - für Verstorbene, die der Evangelischen Kirchgemeinde Erlen angehörten
 - für Verstorbene übriger Konfessionen und anderer Weltanschauungen
 - für Verstorbene ohne Konfession
- b) Friedhof Sulgen:¹⁾
 - für Verstorbene, die der Katholischen Kirchgemeinde Peter + Paul Sulgen angehörten
- c) Friedhof Oberaach: ¹⁾
 - für Verstorbene, die der Evangelischen Kirchgemeinde Amriswil angehörten (Kümmertshausen und Engishofen)
- d) Friedhof Sommeri: ¹⁾
 - für Verstorbene, die der Katholischen Kirchgemeinde Sommeri angehörten (Kümmertshausen und Engishofen)

¹⁾ Für diese Friedhöfe gilt der Teil der Friedhofsordnung aus dem Reglement der zuständigen Gemeinde.

Art. 24 Auswärtige Bestattungen

- ¹ Es sind Bestattungen auf einem anderen als in Art. 23 genannten Friedhof möglich. Es ist die Bewilligung der entsprechenden Gemeinde einzuholen.
- ² Die Gemeinde Erlen erstattet den gleichen Kostenbetrag wie bei einer Bestattung auf dem Friedhof Erlen.
- ³ Weitere Vergütungen sowie eine Entschädigung für ein auswärtiges Grab werden nicht ausgerichtet.

Art. 25 Bestattungsart

- ¹ Folgende Bestattungsarten sind möglich:
 - a) Urnenbestattung in einem Reihengrab
 - b) Urnenbestattung in einem bestehenden Grab

- (Frist: 8 Jahre vor Ablauf der minimalen Ruhezeit der Erstbestattung)
- c) Urnenbestattung vor der Urnenwand (Gravur auf Wandplatte, kein persönlicher Grabschmuck)
 - d) Urnenbestattung in einem Familienurnengrab
 - e) Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab (mit und ohne Gravur, kein persönlicher Grabschmuck)
 - f) Erdbestattung in einem Reihengrab
 - g) Erdbestattung in einem Familiengrab
 - h) Erdbestattung oder Urnenbestattung in einem Kinder-Reihengrab (Kinder bis 10 Jahre)
 - i) Gedenkstätte für Sterbenkinder (nicht meldepflichtige Geborene)

Nicht alle Bestattungsarten sind auf allen Friedhöfen möglich.

- 2 Die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber ist unter Vorbehalt von Abs. 1 lit. b grundsätzlich möglich.
- 3 Die Bestattungsart nach Abs. 1 folgt dem Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen.
- 4 Sofern kein Wunsch nach Abs. 3 ermittelbar ist, entscheidet die Friedhofsvorsteherin/der Friedhofsvorsteher über die Bestattungsart.
- 5 Die Feuerbestattung ist die übliche Bestattungsart.

Art. 26 Gedenkstätte Sterbenkinder

Für nicht meldepflichtige Geborene deren Eltern in der Politischen Gemeinde Erlen wohnhaft sind, kann auf dem Friedhof ein Stern auf der Gedenkstätte platziert werden.

Art. 27 Grabbeigaben

Unbedenkliche und die Totenruhe nicht beeinträchtigende Grabbeigaben sind auf Anfrage möglich.

Art. 28 Bestattungserklärung

Wird eine Bestattungserklärung von einer Einwohnerin/einem Einwohner beim Bestattungsamt hinterlegt, werden diese Wünsche der Verstorbenen/des Verstorbenen, ohne Rücksicht auf die Anliegen der Angehörigen, befolgt, sofern die Erklärung keine Verletzung der sittlichen Gepflogenheiten enthält.

Art. 29 Kostenübernahme

Die Politische Gemeinde regelt die Bestattungskosten und Gebühren, sie erlässt dazu eine Gebührenordnung und einen Tarif.

3. Friedhofsordnung (nur für Friedhof Erlen gültig)

Art. 30 Pietät

¹ Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Die letzte Ruhestätte der Verstorbenen steht unter dem Schutz des Gesetzes und soll von jedermann in diesem Sinne gewürdigt werden.

² Die Friedhofbesucherinnen und Friedhofbesucher haben jegliches ungebührliche Verhalten zu unterlassen. Herumrennen, Lärmen und Spielen sind untersagt.

³ Urheber von Beschädigungen an Gräbern, Grabmalen und Pflanzen werden im Falle von strafrechtliche relevanten Handlungen verzeigt.

Art. 31 Zugang/Aufsicht

¹ Der Friedhof ist für jedermann zugänglich. In der Regel ist Kindern der Besuch des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

² Die Aufsicht auf dem Friedhof hat das Friedhofpersonal. Besucherinnen und Besucher haben dessen Anordnungen zu befolgen.

³ Das Mitführen von Tieren im Friedhof ist untersagt.

Art. 32 Feiern auf dem Friedhof

Besondere Gedenkfeiern und -veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Bewilligung der Friedhofskommission.

Art. 33 Bestattungsfeier/Abdankung

Für die Gestaltung der Bestattungsfeier / der Abdankung ist das Pfarramt zuständig.

Art. 34 Anlage/Gräber/Grabschmuck

¹ Die Friedhofskommission regelt in Zusammenarbeit mit der Kirchenvorsteherschaft:

- a) Bauliche Veränderungen der Friedhofanlage
- b) Die Grabausmasse sowie die Ausmasse und Gestaltung der Grabmale.

² Auf Verfügung der Friedhofskommissionen hin sind störende Bepflanzungen und störender Grabschmuck zu entfernen.

Art. 35 Grabmasse

¹ Die Reihengräber haben folgende Masse:

a) Erdbestattungsgräber

Grablänge	1.65 m
Grabbreite	0.70 m
Grabtiefe	1.50 m

b) Urnengräber

Grablänge	1.20 m
Grabbreite	0.60 m
Grabtiefe	1.00 m

c) Kindergräber

Grablänge	1.40 m
Grabbreite	0.50 m
Grabtiefe	1.20 m

² Die Familiengräber haben folgende Masse:

a) Doppelgrab

Grablänge	2.00 m
Grabbreite	1.60 m
Grabtiefe	1.50 m

b) Dreiergrab

Grablänge	2.00 m
Grabbreite	2.40 m
Grabtiefe	1.50 m

c) Familien-Urnengrab

Grablänge	1.20 m
Grabbreite	0.80 m
Grabtiefe	1.00 m

Art. 36 Bepflanzung und Unterhalt

- ¹ Die Bepflanzungen und der Unterhalt der Erdbestattungs- und Urnengräber und Grabmale auf dem Friedhof Erlen ist Sache der Angehörigen.
- ² Die Bepflanzung der gemeinschaftlichen Grabstätten (Urnenuwand, Gemeinschaftsgrab und Gedenkstätte für Sternenkinder) erfolgt durch den Friedhofgärtner.

Art. 37 Belegung der Gräber

- ¹ Die Zuteilung der Belegung bei Bestattungen erfolgt nach einem von der Friedhofkommission bewilligten Friedhofplan.
- ² Die Bestattungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge, ungeachtet der Glaubenszugehörigkeit der Verstorbenen.

Art. 38 Namenstein für Sternenkinder

- ¹ Der Sandsteinstern kann auf Wunsch mit dem Monat und Jahr beschriftet werden. Die Kosten werden den Angehörigen verrechnet.
- ² Das Bestattungsamt organisiert den Stern und die Beschriftung.

Art. 39 Exhumierung

Eine Exhumierung findet nur auf richterliche Anordnung statt. Die Kosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

Art. 40 Grabesruhe

- ¹ Die Ruhezeit beträgt mindestens 20 Jahre.
- ² Bei Zweitbestattung in ein bestehendes Grab (vgl. Art. 25 Abs. 1 lit. b) gilt die Ruhezeit für die Erstbestattung.

Art 41 Grabräumung

- ¹ Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Gräber auf Beschluss der Friedhofkommission geräumt. Diese Verfügung wird spätestens drei Monate vor Beginn der Räumungsarbeiten öffentlich bekannt gemacht. Angehörige,

deren Adresse bekannt ist, werden direkt benachrichtigt.

- ² In der Regel werden ganze Grabreihen geräumt, wenn das jüngste Grab in der Reihe die Ruhezeit von mindestens 20 Jahren erreicht hat.
- ³ Gedenksterne von Sternenkinder werden nach frühestens 5 Jahren geräumt.
- ⁴ Über die nicht entfernten Grabmale und Gegenstände wird entschädigungslos verfügt.

Art. 42 Familiengräber

- ¹ Über die Benutzung von Familiengräbern wird mit den Interessenten ein Mietvertrag abgeschlossen, der lediglich durch Erbfolge übertragbar ist.
- ² Die Nutzungsdauer wird auf 40 Jahre festgesetzt; hierfür wird eine Gebühr erhoben. Der Mietvertrag kann nach Ablauf zu den dann geltenden Bedingungen erneuert werden. Er ist auch zu erneuern, wenn eine Leiche oder Urne beigesetzt wird, deren gesetzliche Ruhezeit über die Konzession hinaus dauert.
- ³ Nach Ablauf des Nutzungsrechtes und der Ruhefrist verfügt die Friedhofkommission über das Grab. Die Angehörigen werden 6 Monate vor Ablauf der Frist kontaktiert.
- ⁴ In Familiengräbern können Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, in einem Familienurnengrab ausschließlich Urnenbeisetzungen erfolgen.

3.1 Grabmale, Grabpflanzung und Unterhalt der Gräber

Die einfache und klare Struktur und dadurch die ruhige Ausstrahlung des Friedhofs werden

mit Grabmalen, welche sich in das Gesamtbild einfügen, erhalten.

Art. 43 Einheitliche Grabkreuze

Bei der Bestattung erhält jedes Grab ein einheitliches Grabkreuz aus Holz, welches mit dem Namen der verstorbenen Person beschriftet ist. Es bleibt auf dem Grab bis zum Zeitpunkt, da es durch ein anderes Grabmal ersetzt wird.

Art. 44 Gestaltung des Grabmals

- ¹ Das Grabmal ist ein Gedenkzeichen, welches die Erinnerung an den Verstorbenen wachhält und eine Aussage über sein Leben oder seinen Glauben enthalten kann. Es kann persönlich gestaltet sein, muss sich jedoch in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen.
- ² Die Friedhofkommission wahrt sich das Recht, die Aufstellung von unpassenden Grabmalen zu untersagen. Die Pläne von besonderen Grabmalen sind ihr daher rechtzeitig zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen.

Art. 45 Dimension der Grabmale

- ¹ Für stehende Grabmale sind folgende Dimensionen einzuhalten (die Höhe wird vom Wegniveau aus gemessen):
 - a) Erdbestattungsgräber
max. Höhe 1.00 m
max. Breite 0.60 m
 - b) Urnengräber
max. Höhe 0.90 m
max. Breite 0.50 m
 - c) Kindergräber
max. Höhe 0.70 m
max. Breite 0.50 m
 - d) Familiengräber
max. Höhe 1.20 m
max. Breite 0.70 m
(pro Grabstelle)
- ² Für liegende Grabplatten sind folgende Dimensionen einzuhalten:
 - a) Erdbestattungsgräber

- max. Höhe 0.70 m
- max. Breite 0.50 m
- b) Urnengräber
 - max. Höhe 0.50 m
 - max. Breite 0.40 m
- c) Kindergräber
 - max. Höhe 0.50 m
 - max. Breite 0.40 m
- ³ d) Familiengräber
 - max. Höhe 0.70 m
 - max. Breite 0.55 m (pro Grabstelle)

⁴ Figuren, Kreuze und schlanke Stelen bis 40 cm Breite dürfen die Höhenmasse um maximal 10 cm überschreiten. Bei Kreuzen darf die Maximalbreite um höchstens 5 cm überschritten werden.

⁵ Die Grabnummer muss auf dem Grabmal (Seite rechts unten, Höhe 10 cm) angebracht werden.

Art. 46 Werkstoffe

Als Werkstoffe für die Ausführung der Grabmale sind Natursteine, Metall, Glas und Holz zugelassen. Aussergewöhnliche Grabmale bedürfen einer Genehmigung durch die Friedhofkommission.

Art. 47 Zeitpunkt der Aufstellung

Wo keine Fundamente für Grabmale bestehen gelten folgende Wartezeiten:

- a) Reihengrab für Erdbestattung:
Frühestens 10 Monate nach der Bestattung.
- b) Reihengrab für Urnenbestattung:
Frühestens 4 Monate nach der Bestattung.
- c) Reihengrab für Kinder:
Frühestens 10 Monate nach der Bestattung.
- d) Familiengrab:
Frühestens 10 Monate nach der Bestattung.

Art. 48 Stellen der Grabmale

¹ Der Transport und das Aufstellen der Grabmale ist der Friedhofgärtnerin/dem Friedhofgärtner rechtzeitig zu melden. Diese Arbeiten dürfen nur während der ordentlichen Arbeitszeit, bei trockener Witterung und nicht während einem kirchlichen Anlass verrichtet werden. Bei gefrorenem Boden dürfen keine Grabmale gesetzt werden.

² Die Grabmalstellung wird durch die Friedhofgärtnerin/den Friedhofgärtner kontrolliert. Hilfeleistungen werden verrechnet.

Art. 49 Unterhaltungspflicht von Grabmalen

¹ Schiefstehende Grabmale werden von der Gemeinde Erlen regelmässig in Ordnung gebracht. Die Angehörigen tragen die Kosten für ausserordentlichen Aufwand für die gesamte Ruhezeit.

² Weist eine Grabstätte offensichtliche Mängel wie umgefallenes oder beschädigtes Grabmal oder starke Verschmutzung auf, wird den Angehörigen durch die Friedhofskommission Meldung gemacht.

³ Werden angezeigte Mängel nicht innert einer Frist von 3 Monaten ab Meldung behoben, können Grabmale auf Weisung der Friedhofskommission, unter Kostenfolge zu Lasten der Erben/Angehörigen, in Ordnung gebracht oder entfernt werden.

Art. 50 Einfassung Reihengräber

Die Politische Gemeinde ist für die einheitliche Einfassung der Reihengräber zuständig.

Art. 51 Bepflanzung Reihengräber

¹ Die Bepflanzung und der Unterhalt der Reihen- und Familiengräber ist Sache der Angehörigen. Bepflanzung und Gestaltung sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen.

² Die Pflanzen sollen die Höhe von 60 cm nicht übersteigen.

³ Die Friedhofgärtnerin/der Friedhofgärtner ist befugt, Pflanzen, die Nachbargräber, Wege oder das Gesamtbild beeinträchtigen, zu Lasten der Angehörigen zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Art. 52 Bepflanzung gemeinschaftliche Grabstätten

¹ Für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes, des Grünstreifens vor der Urnenwand und die Gedenkstätte der Sternenkinder ist der Friedhofgärtner verantwortlich.

² Eine Gestaltung der gemeinschaftlichen Grabstätten durch die Angehörigen mit persönlichem Grabschmuck (Gegenstände oder Bepflanzung) ist nicht möglich.

Art. 53 Ordnung auf den Grabstätten

¹ Kränze, Blumenschalen usw. auf oder bei den Grabstätten dürfen höchstens bis zum Verwelken, längstens bis zur nächsten allgemeinen Bepflanzung aufgestellt bleiben.

² Welke Kränze, Blumen usw. können in den entsprechenden Behältnissen auf dem Friedhof entsorgt werden.

³ Die Friedhofgärtnerin/der Friedhofgärtner ist befugt, leere Gefässe oder verwelkten Grabschmuck zu entfernen.

Art. 54 Verwaiste Gräber

Gräber, für deren Unterhalt keine Angehörigen mehr verpflichtet werden können, werden mit einer einfachen Grünbepflanzung durch die Politische Gemeinde versehen.

4. Rechtsmittel

Art. 55 Einsprachen

¹ Beschwerden gegen Handlungen der Totengräberin/des Totengräbers oder

der Friedhofgärtnerin/des Friedhofgärtners sind an die Friedhofkommission Erlen zu richten.

- 2 Gegen Verfügungen der Friedhofvorsteherin/des Friedhofvorstehers, des Bestattungsamtes oder der Friedhofkommission kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Erlen schriftlich Einsprache erhoben werden.
- 3 Gegen Einspracheentscheide des Gemeinderates kann Beschwerde beim zuständigen Departement eingereicht werden.

Art. 56 Dringlicher Entscheid

Gegen Anordnungen des Bestattungsamtes bei Bestattungen

kann unverzüglich mündlich oder schriftlich bei der Vorsitzenden/beim Vorsitzenden der Friedhofkommission Beschwerde geführt werden.

5. Schlussbestimmungen

Art. 57 Haftung

Die Politische Gemeinde Erlen haftet nicht für Schäden an Grabmalen, Grabschmuck und Grabbepflanzungen, die durch Dritte, Schädlinge oder höhere Gewalt verursacht werden.

Art. 58 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Erlen und der Evangelischen Kirchgemeinde in Kraft. Mit dessen Inkraftsetzung

werden sämtliche bisherigen Reglemente über das Friedhof- und Bestattungswesen aufgehoben.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist an der Kirchgemeindeversammlung vom xxx durch die Stimmbürger der Evangelischen Kirchgemeinde Erlen genehmigt worden.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist an der Gemeindeversammlung vom xxx durch die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Erlen genehmigt worden.

Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof

Art. 1 Gebührenhöhe

- ¹ Die Tarifordnung Anhang F gilt für alle Bestattungsaufgaben der Gemeinde.
- ² Die Gebühren für Grabplätze auf dem Friedhof Erlen sind ebenfalls in der Tarifordnung Anhang F geregelt.
- ³ Der Gemeinderat legt die Tarifröhe fest.

Art. 2 Definition

- ¹ Die Aufwendungen, die durch die Bestattungsaufgaben und Friedhofbewirtschaftung anfallen, werden durch die in der Tarifordnung festgelegten Gebühren gedeckt.

Art. 3 Schuldner, Gebührenpflicht

- ¹ Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr liegt bei den Hinterbliebenen der Verstorbenen/des Verstorbenen.

A. Bestattungskosten

Art. 4 Bestattungskosten

- ¹ Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Erlen hatten, übernimmt die Gemeinde nachfolgende Leistungen an den Bestattungskosten bis zu einem Maximalbetrag:
 - a) Die Lieferung eines gewöhnlichen Sarges, das Einsargen und die Aufbahrung
 - b) Amtliche Todesanzeige
 - c) Transporte innerhalb des Gemeindegebietes vom Todesort zum Aufbahrungsraum
 - d) Transporte ausserhalb des Gemeindegebietes in der Höhe der üblichen Ausgaben
 - e) Die Überführung vom Friedhof ins durch das Bestattungsamt definierte Krematorium

- f) Die Einäscherung inklusive Bio-Standardurne und den Urnenrücktransport nach Erlen
 - g) Das Überlassen eines Grabplatzes für die entsprechende Benützungsdauer
 - h) Begräbnis und Organisation (Verwaltungskosten)
 - i) Die einfache Beschriftung des Grabfeldes mit einem einheitlichen Holzkreuz inkl. Beschriftung. Wird ein anderes Grabmal gesetzt, geht das Kreuz an die Gemeinde zurück.
 - j) Wird eine in der Gemeinde wohnhaft gewesene verstorbene Person auswärts bestattet, so leistet die Gemeinde einen Beitrag in der Höhe der Aufwendungen, die ihr bei der Bestattung in Erlen entstanden wären.
- ² Mehrauslagen und Sonderwünsche werden den Angehörigen verrechnet.

Art. 5 Kostenanteile Angehörige

Angehörige haben folgende Mehrkosten zu übernehmen:

- a) Leichenschau
- b) Spezielle Sargfertigung und spezieller Sargschmuck
- c) Spezialurne
- d) Urnenwandbeschriftungstafel inkl. Bepflanzung Rabatte und Unterhalt für die ganze Dauer der Liegezeit
- e) Erstellen des Urnen- und Erdbestattungsgrabes und dessen Unterhalt
- f) Gemeinschaftsgrabbeschriftungstafel inkl. Bepflanzung Rabatte und Unterhalt für die ganze Dauer der Liegezeit
- g) Bestattungs- und Abdankungskosten, welche die üblichen Aufwendungen überschreiten
- h) Weitere Transporte für Bestattungen ausserhalb des Gemeindegebietes
- i) Gedenkstein für Sternenkinder mit oder ohne Beschriftung

B. Gebühren

Art. 6 Grabplatzgebühren

- ¹ Für Grabplätze auf dem Friedhof Erlen von Verstorbenen ohne Wohnsitz in Erlen erhebt die Gemeinde eine Gebühr.
- ² Für Familiengräber wird ein Vertrag über 40 Jahre abgeschlossen und eine Gebühr erhoben. Der Vertrag kann auf Antrag der Erben verlängert werden.

Art. 7 Grabmal und -beschriftung

- ¹ Die Urnenwandplatten und Liegesteine werden durch das Bestattungsamt organisiert. Die Kosten werden als Pauschalbeitrag verrechnet.
- ² Bei Bestattungen gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. a-h des Reglement Bestattung und Friedhof wird das Grabmal (Holzkreuz, Urnenwandplatte, Liegestein) einheitliche durch die Gemeinde beschriftet.
- ³ Die Beschriftung und der Gedenkstein für Sternenkinder gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. i des Reglement Bestattung und Friedhof wird an die Angehörigen verrechnet.

Art. 8 Unterhaltsbeiträge

Bei Urnenbestattungen in der Urnenwand bzw. dem Gemeinschaftsgrab gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. c und e des Reglement Bestattung und Friedhof erhebt die Gemeinde einen Beitrag für den Unterhalt.

Diese Gebührenordnung Zusatz F, Bestattung und Friedhof, tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung vom xxx durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Erlen per xxx in Kraft.

Tarifordnung Anhang F: Bestattung und Friedhof

Die Gebührenbemessung richtet sich nach der Gebührenordnung Zusatz F, Bestattung und Friedhof.

A. Bestattungskosten

Bestattungskosten

Die Kosten für die Bestattung werden nach effektivem Aufwand an den Angehörigen verrechnet.

Bestattungskosten gemäss Art. 4 Abs. 1 Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof	nach Aufwand
Erdbestattung	CHF 850.—
Urnenbeisetzung	CHF 125.—
Abdankung mit Sarg, Urnenbeisetzung	CHF 170.—
Aufbahrungsraum	CHF 150.—
Kostenübernahme bei Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlen, Maximal	CHF 2 000.—

B. Gebühren

Grabplatzgebühren

Für Bestattungen auf dem Friedhof Erlen von Verstorbenen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren gemäss Art. 6 Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof.

In Erlen wohnhafte Verstorbene	CHF 0.—
Auswärts Wohnhafte	CHF 3 300.—
Familiengrab (40 Jahre) - Erlen Einwohnerinnen/Einwohner	CHF 6 600.—
Familiengrab (40 Jahre) - Auswärts Wohnhafte	CHF 13 200.—

Grabmal und -beschriftung

Bei Bestattungen gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. c, e und i des Reglement Bestattung und Friedhof verrechnet die Gemeinde Erlen einen Pauschalbeitrag für die Steinplatte und die Beschriftung gemäss Art. 7 Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof.

Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung	CHF 0.—
Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung	CHF 1 150.—
Urnenwandplatte inkl. Beschriftung	CHF 1 350.—
Gedenkstern Sternenkind ohne Beschriftung	CHF 300.—
Gedenkstern Sternenkind mit Beschriftung	CHF 450.—

Unterhaltsbeiträge

Bei Bestattungen gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. c. und e des Reglement Bestattung und Friedhof verrechnet die Gemeinde Erlen einen Pauschalbeitrag für den Unterhalt gemäss Art. 8 Gebührenordnung Zusatz F: Bestattung und Friedhof.

Gemeinschaftsgrab	CHF 200.—
Urnenwandgrab	CHF 200.—
Gedenkstein Sternenkind	CHF 0.—

Diese Tarifordnung Anhang F, Bestattung und Friedhof, ist an der Gemeindeversammlung vom xxx durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Erlen genehmigt worden und tritt per xxx in Kraft.

Traktandum 5

Gemeindeordnung – Anpassung Art. 19; Art. 29; Art. 36

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde wurde von der Gemeindeversammlung am 28.05.2015 genehmigt und vom Gemeinderat per 01.08.2015 in Kraft gesetzt. Folgende Anpassungen werden beantragt:

IV. Gemeindeversammlung

Art. 19 – Abstimmungen

Per 01.01.2018 trat das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) in Kraft. Im neuen KBüG ist die geheime Abstimmung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts nicht mehr festgehalten. Die Gemeinde hat aber an den Gemeindeversammlungen die geheime Abstimmung beibehalten, obwohl die rechtliche Grundlage fehlte. Mit der Anpassung des Art. 19 möchte die Gemeinde diese wieder schaffen:

Ergänzung des Art. 19 Abstimmungen

5. Über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird geheim abgestimmt.

VI Rechte und Pflichten der weiteren Organe / A. Gemeinderat

Art. 29 – Aufgaben und Kompetenzen

Die Gemeinde fördert die planmässige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und unterstützt Handänderungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Zu diesem Zweck erwirbt die Gemeinde bebaute oder unbebaute Grundstücke. Damit soll der eigene Bedarf sichergestellt werden oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten weitergegeben werden. Der Kauf erfolgt in der Regel über das Landkreditkonto. Die gemeindeeigenen Landparzellen und Liegenschaften werden in der Buchhaltung nach Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterteilt. Dabei handelt es sich beim Finanzvermögen um Objekte, die nicht zwingend für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde gebraucht werden. Diese Objekte können jederzeit veräussert werden, ohne dass die Aufgabenerfüllung der Gemeinde darunter leidet. Um dem Gemeinderat den nötigen Spielraum für den Verkauf der Objekte im Finanzvermögen zu erteilen, bedarf es der Anpassung der Gemeindeordnung.

Ergänzung des Art. 29 – Aufgaben und Kompetenzen:

Abs. 2 Insbesondere obliegen dem Gemeinderat:

I. An- und Verkauf sowie Tausch von Liegenschaften und Land im Rahmen des Landkreditkontos *und des Finanzvermögens.*

D. Rechnungsprüfungskommission

Art. 36 Zusammensetzung

Es wird immer schwieriger, fachlich versierte Personen als Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die fachlichen Anforderungen steigen stetig. Deshalb wird die Revision schon seit Jahren durch eine externe Treuhandfirma begleitet. Durch die externe Begleitung soll nun eine Reduktion der Rechnungsprüfungskommission-Mitglieder von 6 auf 5 Personen erfolgen. Die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern ist immer noch nötig.

Anpassung Art. 36 - Zusammensetzung

1. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus *fünf* Revisoren. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Anpassungen der Art. 19; Art. 29; Art. 36 der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 6

Jahresberichte



Thomas Bosshard, Gemeindepäsident

Ressort 1

Präsidium, Finanzen

Verwaltung, Werkhof, Personal

Im ersten Halbjahr war es bezüglich Corona nicht immer leicht, das Gleichgewicht zwischen Massnahmen und Aufrechterhaltung der Dienstleistungen zu wahren. Zum Glück waren wir nur mit Quarantänefällen von einzelnen Mitarbeitern betroffen. Wir konnten fast durchgehend alle Serviceleistungen erfüllen, auch wenn wir bei Spontanbesuchen nicht immer persönlich vor Ort waren (Home-Office). Für die Zeit wo wir die Tür geschlossen hatten und geklingelt werden musste, bitten wir um Nachsicht. Durch den nicht vorhandenen Empfangsschalter bzw. den direkten Zugang in die Büros, war diese Massnahme unumgänglich.

Für das Jahr 2021 haben Sie uns die Aufstockung der Jugendarbeit und der Bauverwaltung genehmigt. Am 1. April durften wir neu bei uns im Team Carmela Hengartner begrüßen, welche sich schwerpunktmässig mit 50% der aufsuchenden Jugendarbeit und Projekten aus dem Pädagogischen Medienkompetenzkonzept annimmt. Im Rahmen dieses Konzepts, beim Projekt Light-Painting, konnte ich persönlich feststellen, dass sich Carmela Hengartner bereits gut mit den Jugendlichen vernetzt hat und akzeptiert wird.

Die Stelle für die Abteilung Bauen bzw. die Leitung der Technischen Betriebe gestaltete sich ein wenig schwieriger. Kurz vor Ende Jahr haben wir eine geeignete Person gefunden, welche uns per 1. April 2022 unterstützen wird. Wir werden das neue Mitglied in der Verwaltung dann nach Eintritt im Neuen Anzeiger vorstellen.

Unsere beiden Lehrlinge, Jeeviga in der Verwaltung und Aaron im Werkhof haben ihre Lehre mit guten Noten abgeschlossen. Nach den Sommerferien konnten wir beide Lehrstellen wieder mit guten jungen Personen besetzen. Zinéline im Werkhof und Josua in der Verwaltung.

Dieses Jahr (2022) wird für die Verwaltung eine Herausforderung werden. Zum einen stehen diverse Releasewechsel der funktionsspezifischen Software Applikationen an, zum anderen gibt es Aufgabenerweiterungen durch neue Gesetzgebungen bzw. Kantonale Beschlüsse, z.B. die Neustrukturierung des Asylwesens, das neue Öffentlichkeitsgesetz, der Netzbeschluss bezüglich Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen etc.. Alleine in 2021 war ein Rekordjahr was die Vernehmlassungen bezüglich Gesetzen und Verordnungen anbelangt. Zu guter Letzt sind noch Pensionierungen von

Schlüsselpersonen zu planen und umzusetzen.

Kurz gesagt, es wird sich mittelfristig einiges für unsere Gemeindeverwaltung ändern.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat an 24 Sitzungen 40 Geschäfte behandelt. Neben diesen Geschäften und dem Prüfen der Pendenzen im 2 Wochenrhythmus findet an diesen Sitzungen auch ein reger Austausch zum Tagesgeschäft, Personal oder den Ereignissen in der Gemeinde statt. Neben den Geschäften wird auch dieser Austausch protokolliert und steht dem Gemeinderat digital zur Verfügung.

Das gleiche gilt für die GL-Sitzung Bauen mit 11 Sitzungen und 60 Geschäften und für die GL-Sitzung Soziales mit 12 Sitzungen und 26 Geschäften.

Gemeinderat

Wir vermissten die Begegnungen mit Ihnen an den Veranstaltungen. Das verschobene Jubiläumsfest zum 25 jährigen Bestehen, das Zusammensitzen nach den Gemeindeversammlungen im Beizli und das Treffen am traditionellen Bächtelisapéro usw. fehlten uns sehr.

Zum Glück haben wir die 1. Augustfeier, den kombinierten Gewerbe- und Landwirtschafts-Apéro wie auch den Danke-

schönanlass für die Freiwilligenarbeit mit entsprechenden Einschränkungen trotzdem durchführen können. Es hat uns sehr gefreut, dass jeweils so viele von Ihnen gekommen sind.

Wir haben im letzten Jahr während 12 Sitzungen 84 Geschäfte behandelt. Ich danke allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die jeweils gute Vorbereitung zu den Sitzungen, ihre zukunftsorien-

tierte Denkhaltung, die kollegiale Zusammenarbeit und ihr Engagement zugunsten der Öffentlichkeit.

Projekt Ärzteversorgung

Bezüglich der Ärzteversorgung wurde in 2021 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese haben wir zusammen mit der Gemeinde Sulgen in Auftrag gegeben. Unter der Abgrenzung der umliegenden Städte und dem Einzugsgebiet dazwischen zeigt

sich ein Potenzial von mindestens 300% Stellenprozent.

Der Trend weg von Einzelpraxen zu Ärztezentren bzw. Gemeinschaftspraxen zeichnet sich auch deutlich ab.

Die nächsten Schritte sind den Standort festzulegen und mindestens einen Jungarzt oder eine Jungärztin zu finden.

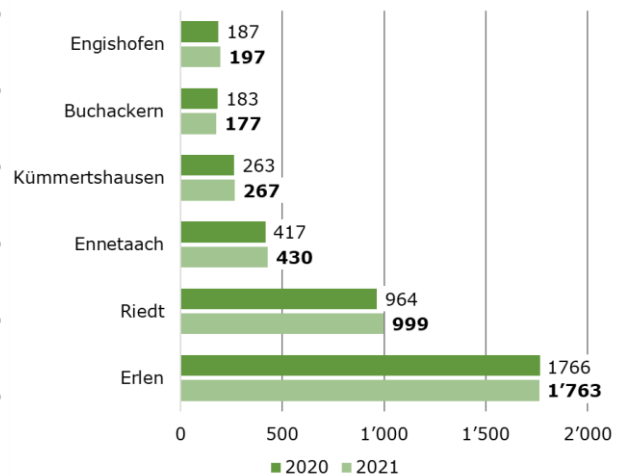
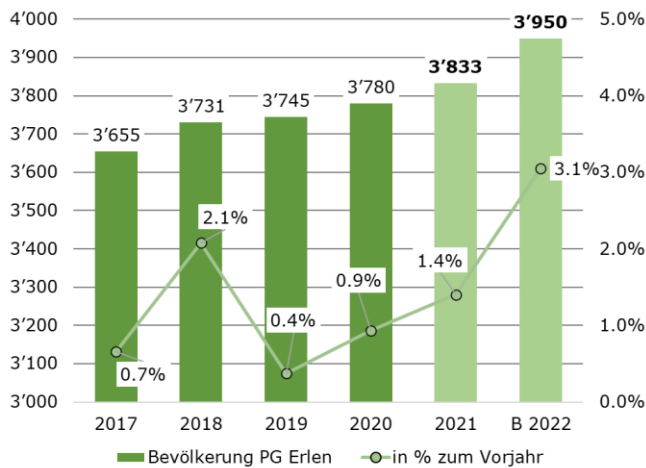
Sind diese beiden Voraussetzungen gegeben, setzen wir das Vorprojekt als nächsten Schritt um.

Unsere Bevölkerungsentwicklung 2021

Der relative Zuwachs war 1.4%. Die Einwohnerzahl ist von 3780 um 53 Personen auf

3833 angestiegen. Neugeborene 40, Verstorbene 15, Zugezogene 298 und Weggezogene

270. Der Anteil der ausländischen Gemeindemitglieder liegt bei 27%.



Finanzergebnis und Steuern

Auch das Jahr 2021 schliesst wieder hervorragend ab. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 1 584 499.83. Im Budget haben wir mit einem Defizit von CHF 258 874 geplant (inkl. Nachtragskredite). Das führt zu einer Besserstellung von CHF 1 843 373.83. Die zusätzlichen Einnahmen bei den Steuern sind hauptsächlich aus den hohen Aktivitäten bei Landwechsel und Bautätigkeiten zu verzeichnen.

In der Tabelle rechts sind die ausschlaggebenden Positionen gerundet aufgeführt:

Bei der gesetzlich wirtschaftlichen Sozialhilfe haben wir wieder ein so gutes Ergebnis, weil durch ein professionelles und hartnäckiges Management diverse Rückzahlungen eingefordert werden konnten.

Ausschlaggebende Positionen

Mehr Ertrag	Weniger Aufwand	Funktion / Art
+510 000		Zusätzliche Steuern durch Landverkauf und Steuern früherer Jahre von einzelnen Firmen
+420 000		Grundstückgewinnsteuern
+40 000		Landverkauf
	-300 000	Weniger Ausgaben und mehr Rückzahlungen Sozialhilfe
	-100 000	Weniger Ausgaben bei Prämienverbilligungen
	-60 000	Gestrichene Anlässe
	-40 000	Geringere IT Kosten durch Insourcing
	-40 000	Geringere Abschreibungen weil Projekte in Verzug

Im Namen der Behörden, Kommissionen und Verwaltung bedanke ich mich für Ihr Interesse, Ihr Mitwirken, Ihre Hilfe bei komplexeren Lösungsfindungen und Ihre Geduld in turbulenten oder weniger angenehmen Zeiten.

Thomas Bosshard, Ressort Präsidium, Finanzen



Roger Näf

Ressort 2

Technische Betriebe, Umwelt

Investitionen

Im 2021 wurden wieder diverse grössere Projekte fertiggestellt und auch begonnen.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse ist abgeschlossen. Der Deckbelag wird erst im 2023 eingebaut.

Für die Werksleitungen in der alten Hauptstrasse Riedt wurden die Sanierungsarbeiten begonnen. Die Werkleitungen sind fertig, lediglich die Druckleitung für das Abwasser unter der SBB-Linie durch verzögert sich, da die SBB die Reglemente abgeändert haben. Bohrarbeiten sollten aber im März 2022 durchgeführt werden.

Beim Haldenweg in Riedt sind die Werksleitungen ebenfalls bereits saniert worden. Diese Arbeiten mussten wegen Leitungsbrüchen vorgezogen werden. Der Abschluss der Strassenarbeiten sollte bis Herbst 2022 fertig sein.

In Engishofen wurden die Arbeiten für den Hochwasserschutz begonnen. Der Kanton hat die Strassenunterquerung bereits abgeschlossen. Bis März 2022 wird das Bachprojekt südlich der Hauptstrasse ebenfalls fertig ausgeführt sein. Die Bachöffnung im nördlichen Bereich ist jetzt in Arbeit. Im selben Zeithorizont sollte auch der Dorfplatz neu gestaltet werden.

Technischer Betrieb Elektrizität

Die Zeiten für tiefe Energiepreise sind vorübergehend vorbei. Um die grossen Preisschwankungen über die Jahre

auszugleichen, hat der Gemeinderat beschlossen für die Energiebeschaffung auf das Tranchen-Beschaffungssystem zu wechseln. Der neue Vertrag wird ab 2023 in Kraft treten. Im 2022 werden die neuen Verträge ausgehandelt und abgeschlossen. Ebenso werden im 2022 die neuen Reglemente und Tarifblätter für die TBE erstellt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

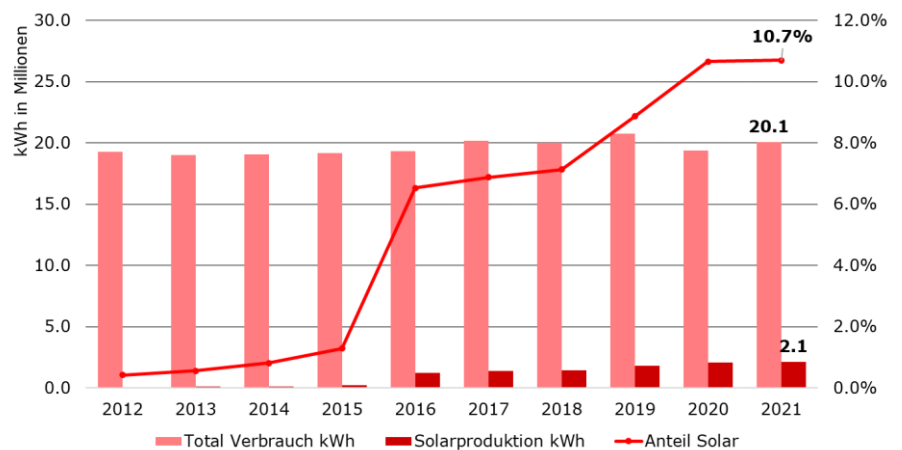
Trotz Corona haben wieder einige Liegenschaftsbesitzer in unserer Gemeinde weitere 4 Photovoltaikanlagen installiert und zusätzliche 18 sind geplant bzw. in Erstellung. Aktuell sind wir bei 69 aktiven Anlagen. Der Solarstromanteil von knapp 11% konnte trotz erhöhtem Stromkonsum auf dem Niveau gehalten werden. Würden wir die 18 Anlagen schon einrechnen, wäre der Anteil bei gut 14%.

Untenstehend einige Fakten zum Stromkonsum

Technischer Betrieb Abfall

Bis Ende 2021 konnten wieder insgesamt 3 Unterflurcontainer innerhalb der Gemeinde (Alte Hauptstrasse Riedt, Nussbaumacker und Achstrasse) und eine grössere Entsorgungsstelle beim Werkhof installiert werden. Der Kuh-Bag-Behälter wird ab dem ersten Quartal 2022 von der KVA Weinfeldern zur Verfügung gestellt.

Im 2022 sind weitere drei UFC's geplant: Lista-Parkplatz, ehem. Restaurant Station und beim Rösslihof. Der Standort an der Bahnhofstrasse bei der SBB ist noch in Abklärung.



Technischer Betrieb Abwasser

Bei der ARA Moos wurde der Dynasand gegen Aktivkohle ersetzt. Das Kohlengranulat kann neben der Filtration auch die Mikroschadstoffe aufsaugen. Die Kläranlage Aachtal ist die erste in der ganzen Schweiz, die Mikroverunreinigungen mit dieser Methode aus dem Wasser filtert. Die Anlage wurde im August vollständig in Betrieb genommen. Seither ist der Abwasserverband Aachtal fähig, die angepeilten 80 Prozent der Mikroschadstoffe aus dem Wasser zu entfernen.



Der generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde fertig erstellt und ist beim Kanton vorgelegt worden. Bis Ende 2022 wird zusammen mit dem GWP (generelle Wasserversorgungsplanung) dann die Unterhaltsstrategie der Wasser und Abwasserleitungen festgelegt. Auch diese Arbeiten binden immense Personalressourcen.

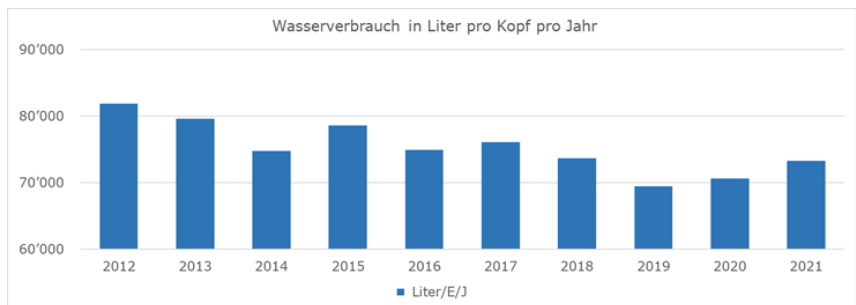
Technischer Betrieb Wasser

Da je nach Niederschlagsmenge bzw. Grundwasserstand sich der Anteil der gemessenen Abbauprodukte des Chlorothalonil im Trinkwasser verändert, muss nach wie vor ein Teil See- wasser zugemischt werden. Das zugemischte Volumen konnte zumindest auf die Hälfte reduziert werden. Bis die Grenzwerte der mittlerweile 3 Metaboliten (Abbauprodukte des Chlorothalonils) konstant unterschritten sind, werden noch ein/zwei Jahre ins Land ziehen. Die Forschung ist daran

Massnahmen zu erarbeiten, um den Stoff zu filtrieren oder zu neutralisieren. So kann zukünftig auf das Zumischen von einer wertvollen Ressource verzichtet werden.

Der Trinkwasserverbrauch in unserer Gemeinde liegt aktuell bei 201 Liter pro Kopf und Tag. Leider ist wieder eine leichte Tendenz zu erhöhtem Wasserverbrauch festzustellen. Im Schnitt verbrauchte im 2021 jeder Einwohner bzw. Einwohnerin in Erlen 7 Liter Wasser mehr im Tag als im 2020. Der Verbrauch in der Industrie und Gewerbe sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Wasserverbrauch Gemeinde Erlen



Die technischen Betriebe haben schon viel für das Wassersparen aufgewendet. So werden die Verbräuche ständig gemessen und analysiert. Weiter haben wir ein gut unterhaltenes Wassernetz, das jährlich etappenweise kontrolliert und in Stand gestellt wird. Dies hat uns auch der Fachplaner bestätigt, der für uns den GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) erstellt hat.

Jeder Haushalt kann seinen Beitrag an Wasserspar-Massnahmen beitragen, indem er sich auch dem Verbrauch bewusst ist. Einfache und geeignete Wasserspar-Massnahmen wären beispielsweise:

- wassersparenden Wasserdüsen



- Wassermengen von Wasserspülung des Klosetts reduzieren
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toiletenspülungen.
- Etc.

Wünschen Sie mehr Tipps, Informationen oder allenfalls Unterstützung für Massnahmen die gefördert werden, dann wenden Sie sich an die Energieberatungsstelle REA Amriswil.

Sie haben diverse Unterlagen und auch Beratungsmöglichkeiten im Angebot:

Regio Energie Amriswil (REA);
Egelmoosstrasse 1; 8580 Amriswil; Tel.: 071 414 11 22;
E-Mail: info@rea.swiss;
www.rea.swiss

Der Bauverwaltung und dem Werkhof gebührt auch hier wieder für die qualitativ hochstehende Arbeit und ihren Einsatz ein herzliches Dankeschön.

Besten Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Roger Näf, Ressort Technische Betriebe, Umwelt



Gabriela Fehr-Hanhart

Ressort 3

Hochbau, Tiefbau, Freizeit

Hochbau

Geschäftsleitung Bau

Im Jahr 2021 wurden an 11 Sitzungen 105 Bauentscheide gefällt, davon 50 im ordentlichen Verfahren und 55 im vereinfachten Verfahren.

2021 war ein intensives Jahr. Bei der Bauverwaltung wurden und werden sehr viele Projekte fehlerhaft und nicht vollständig eingereicht. So entsteht ein enorm hoher Aufwand bis all die Dokumente und Pläne vollständig und bereit für eine Bewilligung sind.

Die Geschäftsleitung Bau stellt vermehrt fest, dass die Qualität der Projekte nur an der Rendite gemessen werden, solche Projekte versuchen wir mit Gesprächen auf einen guten Weg zu bringen.

Baureglement überprüft. Baulinien- und Gestaltungspläne die problemlos aufgehoben werden können, werden mit einer öffentlichen Auflage publiziert und anschliessend beim Amt für Raumentwicklung die Aufhebung beantragt. Die Arbeit geht uns nicht aus.

Erschliessung Taubenweg Nord, Riedt

Die Erschliessung konnte mit der öffentlichen Auflage vom 05.-24.11.2021 «Lastenbereinigung Landumlegung» abgeschlossen werden. Die 11 EFH-Parzellen sind nächstens bereit zur Bebauung.

Gestaltungsplan Bahnhofstrasse/Hauptstrasse, Riedt
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 81 vom 16. Dezember 2021 wurde der Gestaltungsplan

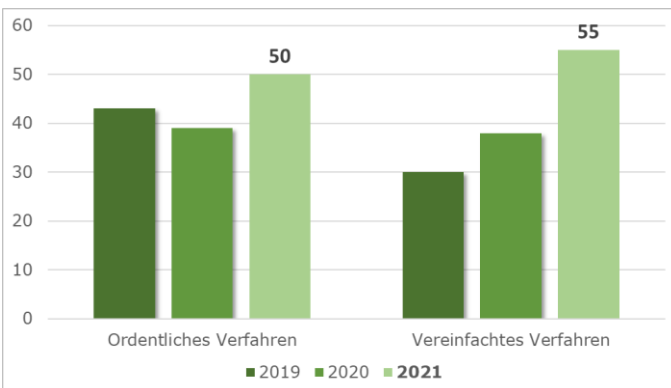
Gegenstand der Besprechungen mit den Landeigentümern. Sobald die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, wird die gesamte Planung zur Vorprüfung an die kantonalen Ämter eingereicht. Nach der Vorprüfung der Planung werden ev. nötige Anpassungen vorgenommen und mittels einer öffentlichen Veranstaltung der Bevölkerung vorgestellt.

Gestaltungsplan Aachtalfutter: An der Infoveranstaltung vom 30. September wurde der Gestaltungsplan der Bevölkerung vorgestellt. Die Auflage vom 05. – 24.11.2021 endete ohne Einsprache.

Der best. Arealüberbauungsplan aus dem Jahre 1980 wurde vom Gemeinderat aufgehoben. Ende Jahr konnte der Gestaltungsplan Aachtalfutter an die kantonalen Ämter zur Genehmigung eingereicht werden.

Bädli, Riedt

Mit der Baueingabe Ende Jahr zur Sanierung des Regulastübli und der Umgebungsgestaltung, können wir dieses schon lange angekündigte Projekt im 2022 zum Abschluss bringen.



Gestaltungs- und Erschliessungsplanung

Seit dem 1. Februar 2021 ist die Ortsplanung von der Gemeinde Erlen in Kraft. Es werden nun alle Sondernutzungspläne (Baulinienpläne, Gestaltungspläne, usw.) auf ihre Notwendigkeit und Gültigkeit in Abhängigkeit mit unserem neuen Zonenplan und dem

genehmigt und voraussichtlich durch den Gemeinderat auf den 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt.

Gestaltungsplan Industrie Ennetaach:

Zur Zeit läuft die Detailplanung im Gestaltungsplangebiet. Die Strassenführung, Entwässerungen und Werkleitungen sind

Tiefbau

Strassen

Im vergangenen Jahr konnten folgende Strassen, bei denen vorgängig die Werkleitungen eingebaut und ergänzt wurden, saniert werden.

Alte Hauptstrasse, Riedt

Bahnhofstrasse, Erlen

Hauptstrasse mit Radweg, Engishofen/Oberaach

Dorfplatz Engishofen

Nach Abschluss der Strassenarbeiten beim Dorfplatz, ist nun eine Gruppe von Einwohner aus Engishofen, zusammen mit der Gemeinde, an der Erarbeitung der neuen Gestaltung des Dorfplatzes.

Friedhof

Im Jahr 2021 wurden dem Bestattungsamt Erlen 15 Verstorbene gemeldet.

Der Gemeinderat hat das neue Reglement Bestattung und Friedhof, die Gebührenordnung mit dem Zusatz F sowie die Tarifordnung Bestattung und Friedhof Anhang F, gutgeheissen und wird diese der Gemeindeversammlung im Mai 2022 zur Genehmigung vorlegen.

Bei den Bestattungen hat sich gezeigt, dass nicht nur Urnen- und Erdgräber gewünscht werden, auch das Gemeinschaftsgrab und die Urnenwand werden immer wieder gewünscht. Aus diesem Grund hat sich die Friedhofkommission zur Erweiterung der Urnenwand entschieden.

Freizeit

Vereine

Das Vereinsjahr 2021 sieht ähnlich aus wie das vorhergegangene Jahr, es ist geprägt von Vorfreude, Ausfällen, Absagen, Schutzkonzepten etc. und trotz allem lassen sich die Vereine nicht unterkriegen und suchen nach Lösungen, wie sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können.

1. August

Dieses Jahr hielten die Gemeinderätinnen Nicole Fischer, Gabriela Fehr und die 1. Gemeindefschreiberin vom Kanton Thurgau Edith Germann aus Ennetaach, zum Thema 50 Jahre Frauenstimmrecht die Festansprache im Feuerwehrdepot in Erlen.

Ein grosses Highlight war die Taufe unseres «Erlen Lied». Zu den traditionellen 1. Augustliedern gesellt sich nun auch unser «Erlen Lied».

Viele Bewohner genossen diesen Anlass bei einem feinem Mittagessen. Die Gemeinde Erlen wurde bei der Durchführung von freiwilligen Helfern aus der Frauen- und Männerriege unterstützt. Es war einer der Anlässe der wieder etwas Normalität versprach.



Pumptrack

Im Frühling 2021 kam eine Interessengemeinschaft auf die Gemeinden im Aachthurland

zu, mit dem Wunsch in der Region einen Pumptrack zu erstellen. Die Gemeinde Erlen hat für dieses Projekt einmalig Fr. 40`000.- bewilligt.

In Schönenberg neben der Badi wurde ein geeignetes Grundstück gefunden. Die Planung ist grösstenteils abgeschlossen und die Baueingabe wird eingereicht. Wenn alles gut läuft, sollte der Pumptrack spätestens im Herbst bereit stehen. Der Pumptrack ist frei zugänglich und kann von allen genutzt werden.



Schlusswort

2021 war ein intensives Jahr. Vieles wurde durch das Coronavirus bestimmt. Sitzungen wurden in grossen Sälen mit Abstand und vermummt abgehalten.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanke ich mich recht herzlich und freue mich, Sie hoffentlich schon bald ohne Maske und Schutzkonzept wieder im Dorf bei einem Anlass zu treffen.

Gabriela Fehr, Ressort Hochbau, Tiefbau, Freizeit

Geschäftsleitung Bau



Nicole Fischer

Ressort 4

Soziales, Gesundheit

Auch 2021 wird pandemiebedingt als ausserordentliches Jahr in die Geschichte eingehen

Trotz Start der Impf-Kampagne zu Beginn des Jahres und einem von Massnahmen eingeschränkten Alltag blieb die Situation mit Auf- und Abbewegungen bis Ende Jahr schwierig und ermüdend. Zahlreiche Anlässe wurden abgesagt oder verschoben, Sitzungen virtuell durchgeführt. Die persönlichen Kontakte, sei es im Berufsleben, Familien- und Freundeskreis oder Nachbarschaft waren eingeschränkt. Die allgemeine Stimmung im Land wurde zunehmend gereizter, der Umgangston ruppiger.



Umso grösser war darum die Freude, am 17. September, den vom Vorjahr verschobenen **Dankeschön-Anlass** für un-

sere im Dorf engagierten Freiwilligen durchführen zu können. Dank Schutzkonzept genossen gut 90 Gäste einen unterhaltsamen Abend im Golfrestaurant. Bereits beim Apéro wurden die Freiwilligen durch die Kellnerinnen Pia und Hadwig humorvoll bedient und anschliessend mit Hackbrett, Alphorn, Gesang- und Sketcheinlagen bestens unterhalten. Ein gelungener Abend als Anerkennung und Wertschätzung unserer Freiwilligen! Ihr Einsatz für das Allgemeinwohl ist ein wertvoller Beitrag für die Steigerung der Lebensqualität und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde.



Rotkreuz-Fahrdienst:

Nach dem Einbruch der im letzten Jahr durchgeführten Rotkreuzfahrten konnte 2021 doch wieder eine leichte Zunahme konstatiert werden; so wurden rund 1800 km mehr gefahren und 73 Stunden zusätzlich für Fahrdienste aufgewendet. Auch durften wir am Fahrerrapport

im Oktober drei Dienst-Jubiläen feiern: so verdankten wir zuerst Walter Jud und Beat Wild für je 10 Jahre Dienst als RK-Fahrer. Anschliessend wurde Margrit Kreis für unglaubliche 27 Jahre Einsatz für den RK Fahrdienst als Dienstälteste gefeiert! Peter Roduner hat sich in den zwei «Krisenjahren» bestens als Dienstleiter vom RK Fahrdienst etabliert, dafür ein grosses Dankeschön an ihn.

Mahlzeitendienst:

Im vergangenen Jahr wurden 1824 Mahlzeiten an 14 Personen von einem Team von 11 Fahrerinnen und Fahrern ausgeliefert. Wir sind froh, können wir abwechslungsreiche und schmackhafte Menus zu einem sehr fairen Preis vom APH Schloss Eppishausen beziehen. Im MZ- Fahrdienst wurde Hanspeter Hanhart für sein 10-jähriges Dienstjubiläum dankt und Elsy Binder verabschiedet sich nach eindrucklichen 23 Jahren. Schön konnte als Nachfolger von Elsy Martin Kreis aus Kümmerthausen gewonnen werden. Herzlichen Dank an Rosmarie und Otto Peter für ihren langjährigen Dienst als Einsatzleiter.

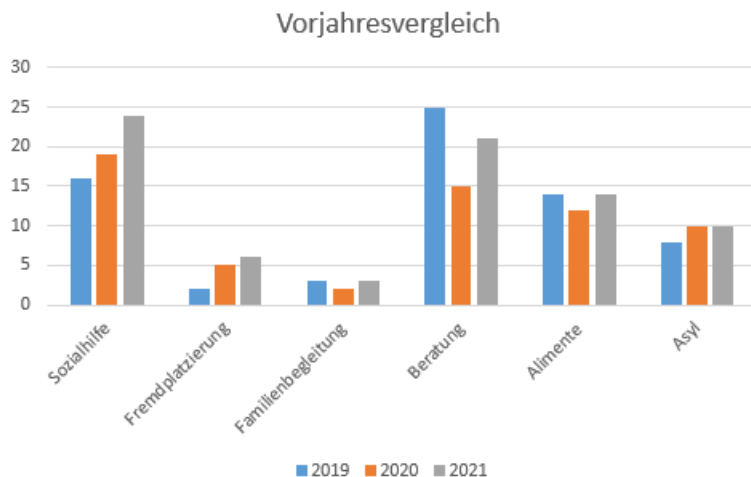
Soziale Sicherheit / Soziale Dienste / Asylwesen

Der gesamte Aufwand für die soziale Sicherheit beläuft sich für 2021 auf rund CHF 1'808'245 und fällt so tiefer aus als budgetiert (CHF 1'993'672).

Gleichzeitig ist der Ertrag CHF 792'293 rund CHF 352'323 besser ausgefallen als budgetiert (CHF 468'500). Diese Verbesserung verdanken wir wiederum höher ausgefallenen Rückvergütungen.

Entgegen aller Erwartungen hatten wir im Jahr 2021 zwar mehr Fälle mit sozialhilferechtlicher Unterstützung – jedoch keine finanziellen oder psychischen «Corona-Opfer». Auffallend jedoch ist die Tatsache, dass generell mehr Personen mit vorbestehenden psychischen Auffälligkeiten sozialhilferechtliche Unterstützung beantragen. Oft sind dies junge Erwachsene, die mit dem Druck der Gesellschaft schlecht umgehen können. Vielleicht wurde ihnen das dafür nötige Rüstzeug im Elternhaus zu wenig mitgegeben? Einige der jungen Erwachsenen wären durchaus im Stand, ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeitsleistung zu bestreiten, legen jedoch eine enorme Anspruchshaltung an den Tag, dass die Allgemeinheit für sie aufzukommen hat. Die wachsende «Sozialindustrie» macht uns die Arbeit, solche Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, nicht immer einfach. Im Bereich der Sozialhilfefälle konnten im Jahr 2021 drei Personen erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sozialhilfe beziehende Personen werden in der Regel immer verpflichtet, an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, um so wieder eine geregelte Tagesstruktur zu erlangen. Dieses Vorgehen ist enorm hilfreich für eine erfolgreiche Integration in den Berufsalltag.

Auffallend ist die Zunahme von Erziehungsproblemen innerhalb der Familien. Es entsteht der Eindruck, dass ein Teil der Eltern überfordert ist; oder es fehlt ihnen an der Bereitschaft und Interesse, sich mit der Erziehung ihrer Kinder auseinanderzusetzen und überlassen dies den Kindergärten und



Schulen. In der Folge verzeichnen wir im Jahr 2021 einen Anstieg der Fremdplatzierungen.

Anders im Bereich Asyl, wo wir im Moment nur Positives berichten können. Aktuell arbeiten 4 der Asylsuchenden Vollzeit, 2 Asylsuchende befinden sich in einer Ausbildung EBA und EFZ, 1 Asylsuchender befindet sich im Vorpraktikum und die zwei neuen Asylsuchenden besuchen beide hochmotiviert die Integrationsklasse. Im April 2021 ist ein afghanischer Asylsuchender freiwillig in seine Heimat und zu seiner Familie zurückgekehrt. Die Stimmung in der Asylunterkunft Erlen ist freundlich, respektvoll und die Bewohner sind sehr gastfreundlich. Die Gemeinde Erlen hat derzeit mehrheitlich afghanische Asylsuchende.

Gesundheit

Die Gesamtkosten Gesundheit fallen 2021 tiefer aus als budgetiert. Erfreulicherweise wurden für die Pflegeplatzrestkosten statt der budgetierten CHF 407'715 nur CHF 363'894 vom Kanton in Rechnung gestellt. Auch der Aufwand der Spitex Mittelthurgau war weniger hoch als budgetiert; rund CHF 95'233 statt CHF 113'800. Grund dafür sind knapp 20% weniger bezogene Leistungen (Pflege und Haushaltshilfe zusammen) als 2020. Auch in anderen Gemeinden wurden weniger Leistungen bezogen, eine

Erklärung dafür ist wahrscheinlich die Pandemie. Viele Klientinnen und Klienten waren zurückhaltender mit dem Einlass von fremden Personen in ihr Zuhause.

Finder» für Soziales und Gesundheit



Im Juli 2021 wurde der Falt-Flyer «Finder» an alle Haushaltungen versandt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Der «Finder» macht es Ihnen leicht, aus dem vielseitigen Angebot der Gemeinde Erlen für Soziales und Gesundheit das Passende zu wählen. Entdecken Sie alle Angebote – von der Budgetberatung über Spitex-Dienstleistungen bis hin zur Spielgruppe – nach Thema, Institution und Zielgruppe übersichtlich aufgelistet.

Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung



Wie im Vorjahr wurden für das Dienstleistungsangebot der Perspektive gesamthaft rund CHF 57'000 aufgewendet. Erfreulicherweise wurde das Angebot der Mütter- und Väterberatung trotz Corona mehr

genutzt. (In Klammer Zahlen für 2020)

Mütter- und Väterberatung:
Anzahl Kontakte: 209 (194) /
Fallbearbeitungen 93 (74)

Dafür wurde das Angebot der individuellen Suchtberatung etwas weniger in Anspruch genommen.

Suchtberatung:

Anzahl Kontakte 43 (61) / Fallbearbeitungen 10 (19)

Im Gegenzug wurde Suchtprävention in Betrieben oder Schulen durchgeführt:

Anzahl Kontakte: 62 (0)

Zudem wurden 116 (0) Kontakte zum Thema Sexualpädagogik verzeichnet.

Die Perspektive Thurgau bietet ein vielfältiges, niederschwelliges und professionelles Beratungsangebot an. Informationen dazu finden sie unter www.perspektive-tg.ch.

Familienergänzende Tagesstrukturen

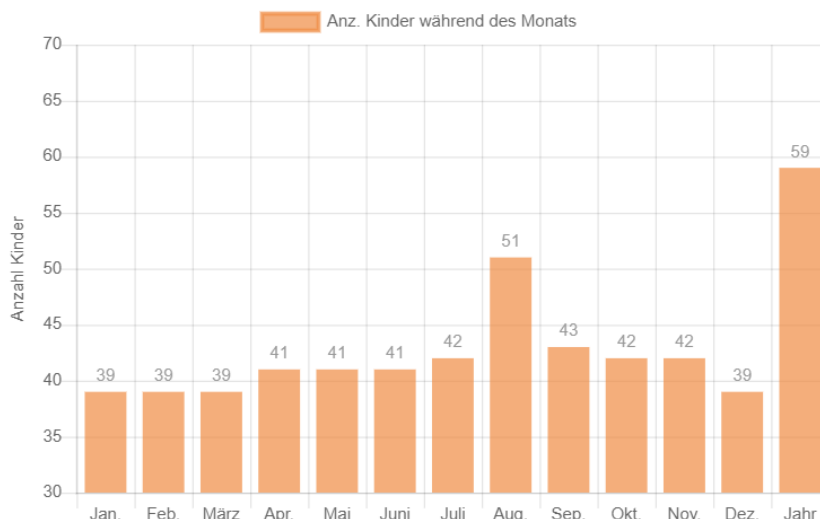


Die familienergänzende Betreuung hat im vergangenen Jahr trotz Pandemie kunterbunte Momente erlebt und die Anzahl der betreuten Kinder ist wiederum etwas angewachsen.

Die folgende Statistik zeigt die Entwicklung der betreuten Kinder 2021 auf:

Insgesamt 59 Kindern wurden vom engagierten colorit-Team betreut. 24% von ihnen verbringen einen Tag, 21% 2 Tage, 36% 3 Tage, 10% 4 Tage und 9% gar 5 Tage bei colorit.

Im Mai wurde das **Pädagogische Konzept** der familienergänzenden Betreuung veröffentlicht. Ziel ist es, interessierten Personen mit dem Konzept einen Einblick und Informationen zu Abläufen, Strukturen, Ritualen aus dem Betreuungsalltag und Grundhaltungen der Mitarbeitenden, zu geben. Das Konzept ist für Mitarbeitende,



Eltern und Kinder gleichermaßen verbindlich und kann auf der Homepage colori-erlen.ch unter den Downloads gelesen werden.

Nebst einem bestehenden **Spiel- und Bastelangebot**, achtet das Team auf ein **wechselndes Angebot und neue Inputs**. Das Team darf das grosse Bücherangebot der Schulbibliothek mitnutzen. Die Bücher und Hörbücher wechseln alle paar Wochen und bieten allen Altersgruppen spannende und neue Geschichten. Die Innen- und Aussenspielsachen werden zusätzlich aus der Ludothek Amriswil ausgeliehen.



Schuljahr 2022/23

Das colorit bietet insgesamt 30 bewilligte Mittagbetreuungsplätze und 25 Plätze für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Es können an allen Tagen noch Betreuungseinheiten gebucht werden.

Offene Jugendarbeit

Durch die Schaffung der zweiten Stelle für die OJA Erlen konnten nebst der Aufsuchenden Jugendarbeit weitere Aufgabenfelder wie der Bauwagen, reaktiviert werden. Im 2021 hat die Jugendkommission das Digitale Medienkonzept verabschiedet. Darin sind neben kreativen Projekten auch die Schulung von Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs im Netz angedacht. Die Projekte «Light Painting» und «Netiquette» wurden erfolgreich umgesetzt und ausgewertet.

Der **Bauwagen** im öffentlichen Raum soll ein Lern- und Begegnungsort sein und den jungen Menschen die Möglichkeit bieten, selbständig Ideen umzusetzen und Eigenverantwortung wahrzunehmen. Die Kinder und Jugendlichen werden in diesen Prozessen von den Jugendarbeitenden begleitet, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu bearbeiten, öffentlich zu artikulieren und zu vertreten. Die wieder Inbetriebnahme des Bauwagens von Juli bis November wurde von 51 jungen Menschen genutzt.

Digitale Medien Projekte

Das Projekt Light Painting, das heisst Zeichnen, Malen und Schreiben mit Licht, richtete sich an Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse. Die Treffräumlichkeiten erwiesen

sich für das kreative Projekt als geeignet. Zusammen mit den Ideen der 20 Projektbesuchenden entstanden viele «coole» Bilder.



Die OJA Erlen begleitet Kinder und Jugendliche in der Nutzung und digitalen Medien und bieten Inputs zum Umgang an. Während drei Wochen wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mittels gezielter Fragestellungen bezüglich ihrem Auftreten und ihrer Befindlichkeit bei Aktivitäten in sozialen Netzwerken befragt. Die Antworten legten den Grundstein zur Einführung von Verhaltensregeln in der OJA Erlen und Ansätze für gezielte Präventionsarbeit.

Die vier **Trefföffnungszeiten** pro Woche wurden von 2'200 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht.

In der **Aufsuchenden Jugendarbeit**, von Mai bis Dezember 2021, kam es zu 420 aktiven Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ausblick

Projekt 65+

Nachdem in Erlen in den vergangenen Jahren viele Projekte zugunsten der jüngeren Generationen geplant und umgesetzt wurden, wollen wir uns jetzt vermehrt Themen zuwenden, welche Menschen in der dritten und vierten Lebensphase beschäftigen. Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern aus Behörde, Seniorinnen und Senioren und der Pro Senectute erarbeiten ein Alterskonzept, welches das Ziel hat, die Rahmenbedingungen und fördernden Faktoren für eine gesteigerte Lebensqualität für die ältere Generation zu erfassen und nötige Massnahmen zu formulieren. Für die Umsetzung dieser Massnahmen und der Koordination einer angedachten «aufsuchenden Seniorinnen & Senioren Arbeit» wird sich anschliessend eine Alterskommission widmen.

Dank

Kaum haben wir die Pandemie und deren Folgen mehr oder

weniger überstanden blicken wir alle mit grosser Besorgnis und Unverständnis auf einen Krieg, welchen wir nicht für möglich gehalten haben. Die Bilder von so viel Leid und Menschen auf Flucht bewegen uns zutiefst und zeigen uns, wie ein sicheres Zuhause, die Heimat und Leben über Nacht verloren gehen kann. Möge uns diese Geschehnisse daran erinnern, wie wichtig der gegenseitige Respekt, der Dialog, das Miteinander das höchste Gut in einer Gemeinschaft ist.

Pflegen auch wir in unserem Dorf weiterhin dieses **MITEINANDER**.

Herzlichen Danke für all die bereichernden Begegnungen die ich auf meinen Spaziergängen durch unser schönes Dorf erfahren darf. Danke allen freiwillig engagierten Menschen in unserer Gemeinde für ihre immens wichtige Arbeit. Und natürlich ein grosses Dankschön für die wertschätzende Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen auf der Gemeindeverwaltung, im Werkhof und meiner Kollegin und Kollegen im Gemeinderat.

Nicole Fischer, Ressort Soziales, Gesundheit



Martin Furter

Ressort 5

Sicherheit, Verkehr

Feuerwehr

Allgemein

Im Jahr 2021 konnte die Feuerwehr trotz Covid 19 beinahe alle Übungen durchführen. Die Feuerwehr Erlen ist auf einem sehr hohen Ausbildungsstand und verfügt über einen Bestand von 71 Angehörigen.

Beschaffung

Die Ersatzbeschaffung für das 27 Jahre alte Verkehrsfahrzeug, das durch ein neues Nissan Nutzfahrzeug ersetzt wird, wie auch das neue Feuerwehrreglement mit allen Anhängen wurden bis auf eine Gegenstimme an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 angenommen.

Ein weiterer Aufwand im kommenden Jahr ist das Ersetzen der Schutzhelme. Die Helme sind vom Alter her nicht mehr prüfbar und es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Weiter werden eine Schmutzwasserpumpe, ein Zelt für den Atemschutz und eine weitere Wärmebildkamera angeschafft.

Einsätze

Neben diversen technischen Hilfeleistungen, wie „Wasser im Keller“ und Verkehrsunfälle, hatte die Feuerwehr noch kleinere Einsätze bei Brandmeldeanlagen. Vor den Sommerferien musste die Feuerwehr zwei grosse Brände bekämpfen. Beim ersten Einsatz durfte die

Feuerwehr Erlen die Feuerwehr Birwinken bei einem Pferde-stallbrand in Eckartshausen unterstützen und beim zweiten Ereignis in der Auwiesen in Erlen, konnte die Feuerwehr Erlen auf die tatkräftige Hilfe des Stützpunktes Amriswil und der Feuerwehr Birwinken zählen.



Nochmals ein Dankeschön an die beiden Feuerwehren. Im Herbst ereignete sich noch ein Trafobrand auf dem Gelände der Firma Stadler.

Verkehr



Beim Knotenpunkt Bahnhof Erlen wurde eine Machbarkeitsstudie zwecks einer Unterführung durchgeführt. Es wurden von der Fussgängerunterführung bis zur Lastwagenunter-

führung alle Möglichkeiten geprüft. Neben dem grossen Platzverbrauch, den es für die Unterführungen braucht, entstehen auch sehr hohe Kosten. Da der Nutzen im Zusammenhang mit der Anzahl Querungen vom Knotenpunkt nicht genügend hoch ist und die Abhängigkeit zum Bau der BTS besteht, verfolgt das Tiefbauamt des Kantons Thurgau das Projekt Strassenunterführung nicht weiter.

Zivilschutz



Nach dem turbulenten Jahr 2020 war das Jahr 2021 eher ruhig für den Zivilschutz vom Bezirk Mittelthurgau. Der Übungsbetrieb konnte normal durchgeführt werden und die Angehörigen vom Zivilschutz weisen einen guten Ausbildungsstand auf. Der Einwohnerbeitrag für den Zivilschutz ist um ca. 20 Rp. leicht angestiegen.

Martin Furter, Ressort Verkehr und Sicherheit

Traktandum 7.1

Rechnung 2021 Politische Gemeinde Erlen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen
2. und den Ertragsüberschuss von CHF 1 584 499.83 wie folgt zu verwenden
 - a) Einlage Fonds für Denkmalpflege CHF 30 000.00
 - b) Einlage W+E Fonds (Gemeindestrassen) CHF 25 000.00
 - c) Einlage Vorfinanzierung Projekt Gemeindehaus CHF 1 500 000.00
 - d) Zuweisung Eigenkapital CHF 29 499.83

Ergebnis Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gestufter Erfolgsausweis		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		5 983 641.13	6 468 205.00	6 048 553.25
30	Personalaufwand	1 597 985.15	1 641 650.00	1 491 210.24
31	Sach- und übriger Aufwand	1 565 735.52	1 808 574.00	1 682 650.14
33	Abschreibungen	175 490.00	213 000.00	178 966.92
35	Einlagen	30 124.46	14 250.00	45 469.19
36	Transferaufwand	2 484 805.30	2 670 731.00	2 570 543.26
37	Durchlaufende Beiträge	129 500.70	120 000.00	79 713.50
39	Interne Verrechnung	193 261.03	181 690.00	224 553.57
Betrieblicher Ertrag		7 395 409.22	6 076 236.00	6 820 247.76
40	Fiskalertrag	3 927 277.64	3 411 220.00	3 679 137.01
41	Regalien und Konzessionen	238 322.92	237 481.00	237 158.21
42	Entgelte	1 205 490.29	803 525.00	1 156 190.94
43	Verschiedene Erträge	8 986.20	2 000.00	4 105.60
45	Entnahmen Fonds	87 210.67	111 710.00	75 461.00
46	Transferertrag	1 798 620.80	1 390 300.00	1 588 481.50
47	Durchlaufende Beiträge	129 500.70	120 000.00	79 713.50
49	Interne Verrechnung	-193 261.02	-182 880.00	-224 553.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1 411 768.08	-390 779.00	771 694.51
34	Finanzaufwand	26 858.69	30 705.00	108 080.30
44	Finanzertrag	199 590.44	162 610.00	637 139.31
Ergebnis aus Finanzierung		172 731.75	131 905.00	529 059.01
Operatives Ergebnis		1 584 499.83	-258 874.00	1 300 753.52
38	Ausserordentlicher Aufwand	75 100.00	75 100.00	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	75 100.00	75 100.00	82 000.00
Ausserordentliches Ergebnis				82 000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1 584 499.83	-258 874.00	1 382 753.52

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde	Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1 427 808	910 925	1 571 599	817 500	1 693 823	963 503
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	793 634	465 338	763 371	421 760	714 914	402 834
3	Kultur, Sport und Freizeit	107 469	33 327	129 475	57 250	58 783	2 366
4	Gesundheit	572 565	53 442	615 815	54 200	538 826	54 245
5	Soziale Sicherheit	1 804 545	792 143	1 993 672	468 500	1 901 736	864 173
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	990 120	330 019	998 470	325 295	825 476	312 990
7	Umweltschutz und Raumordnung	328 053	41 942	405 985	20 500	330 899	228 847
8	Volkswirtschaft	144 170	196 306	135 728	181 490	117 802	179 241
9	Finanzen und Steuern	110 493	5 039 915	141 625	4 150 331	198 924	4 755 737
		6 278 860	7 863 360	6 755 700	6 496 826	6 381 187	7 763 940
Gesamtergebnis		1 584 499			258 874	1 382 753	
		7 863 360	7 863 360	6 755 700	6 755 700	7 763 940	7 763 940

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	516 882	754 059	730 320
01	Legislative und Executive	223 393	318 450	271 798
011	Legislative	62 508	53 860	73 741
012	Executive	160 885	264 590	198 057
02	Allgemeine Dienste	239 489	435 609	458 521
021	Finanz- u. Steuerverwaltung	64 290	102 786	120 123
022	Allgemeine Dienste	184 604	286 933	237 395
029	Verwaltungsliegenschaften	44 593	45 890	101 002

Erläuterungen:

012 - Executive

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten diverse Anlässe abgesagt werden.

021 - Steuerverwaltung

Die höheren Steuereinnahmen haben auch Mehreinnahmen im Bereich der Bezugsprovision zur Folge. Gleichzeitig erfolgten mehr Veranlagungen durch die Gemeinde Erlen, was zu einer höheren Veranlagungsentschädigung führte.

022 - Bauverwaltung

Das hohe Aufkommen bei den Baugesuchen führte auch zu Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	328 295	341 611	312 080
14	Allgem. Rechtswesen	298 124	300 610	284 257
140	Allgemeines Rechtswesen	298 124	300 610	284 257
15	Feuerwehr	-	-	-
150	Feuerwehr	-	-	-
16	Verteidigung	30 170	41 001	27 822
161	Militärische Verteidigung	1 271	5 780	1 196
162	Zivile Verteidigung	28 899	35 221	26 626

Erläuterungen:

150 - Feuerwehr

Dieser Bereich schliesst mit einem Gewinn von CHF 12 046.46 ab. Dieser Überschuss wird der Spezialfinanzierung «Feuerwehr» gutgeschrieben.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
3	Kultur, Sport und Freizeit	74 142	72 225	56 417
31	Kulturerbe	-	-	-
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	-	-	-
32	Übrige Kultur	4 923	7 600	5 570
322	Konzert und Theater	2 500	2 000	2 500
329	Kultur	2 423	5 600	3 070
33	Medien	34 657	37 700	23 657
332	Massenmedien	34 657	35 700	23 657
34	Sport und Freizeit	34 560	28 925	27 188
341	Sport	12 530	13 100	13 166
342	Freizeit	22 030	15 825	14 021

Erläuterungen:

342 - Freizeit

Die Nachholung des Freiwilligen Dankeschönanlasses aus dem Jahr 2020 verursachte Mehrkosten von rund CHF 7000.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
4	Gesundheit	519 123	561 615	484 580
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	363 894	407 715	387 005
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	363 894	407 715	387 005
42	Ambul. Krankenpflege	82 077	80 500	72 111
421	Ambulante Krankenpflege	82 077	80 500	72 111
43	Gesundheitsprävention	23 151	23 400	25 464
431	Alkohol-/Drogenprävention	22 746	23 400	25 017
434	Lebensmittelkontrolle	405	-	446
49	Gesundheitswesen übr.	-50 000	-50 000	-
490	Gesundheitswesen übr.	-50 000	-50 000	-

Erläuterungen:

412 - Pflegefinanzierung

Durch die Gesetzesanpassung sind die Kosten gesunken.

421 - Spitex

Die Kosten der Spitex Mittelthurgau werden aufgrund der jährlichen Leistungsvereinbarung mittels eines mehrstufigen Verteilschlüssels auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
5	Soziale Sicherheit	1 012 402	1 515 172	1 037 562
51	Krankheit und Unfall	460 546	562 140	515 383
551	Krankenversicherung	57 096	45 140	59 106
512	Prämienverbilligung	403 450	517 000	456 276
52	Invalidität	720	720	720
523	Invalidenheime	720	720	720
53	Alter + Hinterlassene	11 728	12 070	12 258
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung	5 910	12 070	5 966
535	Leistungen an das Alter	5 817	6 000	6 292
54	Familie und Jugend	341 822	434 695	318 624
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	29 928	30 000	35 036
544	Jugendschutz	117 378	143 610	90 752
545	Leistungen an Familien	194 515	261 085	192 836
55	Arbeitslosigkeit	11 497	12 070	11 529
559	Arbeitslosigkeit	11 497	12 070	11 529
57	Sozialhilfe u. Asylwesen	186 086	503 477	179 047
572	Wirtschaftliche Hilfe	36 868	329 730	16 225
579	Fürsorge	149 218	173 747	162 822

Erläuterungen:

511 - Krankenkassen

Die Gemeinde muss die 85% der Kosten für die bei den Krankenkassen entstandenen Verlustscheinen von Bürgern mit Prämienausständen übernehmen. Das Case-Management in diesem Bereich wird auch immer aufwändiger.

572 – Wirtschaftliche Hilfe

Durch die konsequente Rückforderung durch die Sozialen Dienste konnten Beiträge früherer Jahre wieder eingefordert und als Zahlungseingang verbucht werden.

512 - Prämienverbilligung

Die Gemeindebeiträge an den Kanton für die Prämienverbilligung der Krankenkasse sind durch eine Anpassung im Gesetz tiefer ausgefallen als budgetiert.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	660 101	673 175	512 486
61	Strassenverkehr	449 125	481 550	315 737
615	Gemeindestrassen	449 125	481 550	315 737
62	Öffentlicher Verkehr	210 975	191 625	196 748
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	191 494	183 500	174 227
629	Öffentlicher Verkehr	19 481	8 125	22 521

Erläuterungen:

629– Gemeinde Tageskarten / Mobility Car

Die Mobilitätseinschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind auch hier deutlich zu spüren. Leider konnten nicht so viele Tageskarten verkauft werden, auch

die Nutzung des Mobilityfahrzeuges ging zurück.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
7	Umweltschutz und Raumordnung	286 110	385 485	102 052
73	Abfallwirtschaft	14 682	15 720	14 965
730	Abfallwirtschaft	14 682	15 720	14 965
74	Verbauungen	110 102	113 295	-83 198
741	Gewässerverbauungen	110 102	113 295	-83 198
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 615	1 800	1 669
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 615	1 800	1 669
77	Übriger Umweltschutz	87 640	121 320	104 260
771	Friedhof und Bestattung	87 640	119 320	104 260
779	Umweltschutz	-	2 000	-
79	Raumordnung	72 068	133 350	64 355
790	Raumordnung	72 068	133 350	64 355

Erläuterungen:

790 – Ortsplanung

Die Überarbeitung der Ortsplanung konnte Ende 2020 mit Verzögerung abgeschlossen werden. Die Aufarbeitung der Richtpläne, der Sondernutzungspläne konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Minderkosten betragen rund CHF 29 000.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
8	Volkswirtschaft	-52 135	-45 762	-61 439
81	Landwirtschaft	12 864	15 895	4 902
812	Strukturverbesserung	-	-	-
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	12 864	15 895	4 902
82	Forstwirtschaft	14 069	14 283	12 538
820	Forstwirtschaft	14 069	14 283	12 538
83	Jagd und Fischerei	-2 236	-2 130	-887
830	Jagd und Fischerei	-2 236	-2 130	-887
84	Tourismus	2 352	2 290	2 285
840	Tourismus	2 352	2 290	2 285
85	Indust., Gewerbe, Handel	2 465	8 900	2 727
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2 465	8 900	2 727
86	Banken, Versicherungen	-81 652	-85 000	-83 007
860	Banken und Versicherungen	-81 652	-85 000	-83 007

Erläuterungen:

812 – Flur-/Waldstrassen

Dieser Bereich schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 22 591.69 ab. Dieser Verlust wird mit der Spezialfinanzierung «Flur-/Waldstrassen» ausgeglichen.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
9	Finanzen und Steuern	-4 929 422	-4 008 706	-4 556 813
91	Steuern	-3 611 031	-3 100 000	-3 349 657
910	Steuern	-3 611 031	-3 100 000	-3 349 657
93	Finanz-/Lastenausgleich	-313 954	-400 000	-488 379
930	Finanz- und Lastenausgleich	-313 954	-400 000	-488 379
95	Ertragsanteile, übrige	-987 044	-541 491	-614 054
950	Ertragsanteile, übrige	-987 044	-541 491	-614 054
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-17 006	34 685	-103 934
961	Zinsen	-5 150	-5 345	3 669
963	Liegenschaften des Finanz- vermögens	-11 255	40 030	-107 829
969	Finanzvermögen	-600	-	225
97	Rückverteilung	-425	-1 900	-787
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-425	-1 900	-787
99	Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-	-	-

Erläuterungen:

910 – Steuern

Die Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen der früheren Jahre liegt rund CHF 258 000 über dem budgetierten Wert. Auch die Einnahmen des laufenden Jahres bei den natürlichen Personen liegt rund CHF 205 000 über dem budgetierten Wert.

950 – Grundstückgewinnsteuer

Die zahlreichen Liegenschaftverkäufe führten zu Mehreinnahmen von rund CHF 420 000.

963 – Verkauf Landparzellen

Der Verkauf einer Landparzelle im Gebiet «Riedt – Höhenrain» ergab einen ausserordentlichen Gewinn von CHF 35 862.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6 511.95	-	5 052.90
02	Allgemeine Dienste	6 511.95	-	5 052.90
022	Allgemeine Dienste, übrige	560.10	-	4 912.90
0222	Bauverwaltung	560.10	-	4 912.90
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	560.10	-	4 912.90
INV00086	Ennetaach - Erschliessung Parz. 2288 - Pantec GS Systemes AG	560.10	-	4 912.90
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	5 951.85	-	140.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, allgemein	4 707.90	-	140.00
5040.00	Hochbauten	4 707.90	183 000.00	140.00
INV00062	Riedt - Sanierung Bädli	4 707.90	183 000.00	140.00
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-	-183 000.00	-
INV00062	Riedt - Sanierung Bädli	-	-183 000.00	-
0292	Verwaltungsliegenschaft Werkhof und Feuerwehrdepot	1 243.95	-	-
5060.00	Mobilien	1 243.95	150 000.00	-
INV00103	Erlen - PV Anlage Werkhof	1 243.95	150 000.00	-
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-	-150 000.00	-
INV00103	Erlen - PV Anlage Werkhof	-	-150 000.00	-
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-23 505.65	200 000.00	86 482.15
15	Feuerwehr	-29 694.65	-	86 482.15
150	Feuerwehr	-29 694.65	-	86 482.15
1500	Feuerwehr (allgemein)	-29 694.65	-	86 482.15
5060.00	Mobilien	-	-	98 982.15
INV00096	Ersatz Feuerwehrfahrzeug 2020	-	-	98 982.15
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-29 694.65	-	-12 500.00
INV00096	Ersatz Feuerwehrfahrzeug 2020	-29 694.65	-	-12 500.00
16	Verteidigung	6 189.00	200 000.00	-
161	Militärische Verteidigung	6 189.00	200 000.00	-
1610	Militärische Verteidigung	6 189.00	200 000.00	-
5090.00	Übrige Sachanlagen	6 189.00	340 000.00	-
INV00016	Sanierung Schiessanlagen / Kugelfänge	6 189.00	340 000.00	-
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-	-140 000.00	-
INV00016	Sanierung Schiessanlagen / Kugelfänge	-	-140 000.00	-
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 335 962.60	924 000.00	-570 507.80
61	Strassenverkehr	1 335 962.60	924 000.00	-570 507.80
615	Gemeindestrassen	1 335 962.60	924 000.00	-570 507.80
6150	Gemeindestrassen	1 335 962.60	924 000.00	-570 507.80
5010.00	Strassen / Verkehrswege	1 541 310.72	1 528 000.00	1 489 989.75
INV00006	Erlen - TS Schloss Umlegung Wasserleitung	20 109.30	-	148 058.60
INV00007	Riedt - Höhenrainstrasse, Trottoir	9 400.00	-	40 068.80
INV00022	Riedt - Mühliwies	-	-	17 850.10
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	10 636.10	-	-569.15
INV00045	Riedt - Sondernutzungsplan / Gestaltungsplan - Baugebiet Hauptstr./Bahnhofstr.	-	-	1 952.35

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
INV00050	Erlen - Domino-/Erlenholzstrasse	-	-	38 401.70
INV00054	Riedt - Tolenacker/Rosenberg	-	-	-3 133.10
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	119 348.87	-	1 102 251.05
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	335 116.50	533 000.00	22 746.75
INV00078	Erlen - Rooswiesstrasse	22 000.00	-	3 236.80
INV00081	Kümmertshausen - Buchstrasse Belag	-	-	2 180.45
INV00086	Ennetaach - Erschliessung Parz. 2288 - Pantec GS Systemes AG	11 319.25	-	3 174.45
INV00088	Erlen - Bahnhofstrasse Ost	486 298.10	300 000.00	-
INV00089	Buchackern - Götighoferstrasse	-	-	3 442.75
INV00092	Engishofen - Radweg Engishofen-Oberaach	378 000.00	-	843.85
INV00093	Engishofen - Sanierung Flurhofstrasse	3 786.20	-	93 777.55
INV00100	Erlen - Projekt "Knotenpunkt Bahnhof"	10 000.00	100 000.00	-
INV00104	Riedt - Alte Hauptstrasse	135 296.40	545 000.00	15 706.80
INV00114	Ennetaach - Bädlistrasse 3. Etappe	-	50 000.00	-
5060.00	Mobilien	-	-	484.65
INV00076	Ersatz Kommunalfahrzeug "Traktor"	-	-	484.65
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-	-100 000.00	-
INV00100	Erlen - Projekt "Knotenpunkt Bahnhof"	-	-100 000.00	-
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-205 348.12	-504 000.00	-2 060 982.20
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	-	-	-4 400.00
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	633 251.88	-	-2 056 582.20
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	-838 600.00	-504 000.00	-
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-64 645.35	45 000.00	135 785.20
74	Verbauungen	-60 334.05	45 000.00	133 614.50
741	Gewässerverbauungen	-60 334.05	45 000.00	133 614.50
7410	Gewässerverbauungen	-60 334.05	45 000.00	133 614.50
5020.00	Wasserbau	88 952.95	75 000.00	133 614.50
INV00001	Buchackern - Massnahmen Eidbach	21 458.55	-	103 953.10
INV00003	Erlen - Aach Korrektur/Revitalisierung Schändi Parz. 196	-	75 000.00	-
INV00012	Erlen - Eierlibächli, Rückhaltung Loomgrueb	-	-	15 884.95
INV00079	Erlen - Käsibach	-	-	2 144.50
INV00090	Engishofen - Bachanpassung Dorfplatz	34 937.30	-	11 255.45
INV00091	Engishofen - Hochwasserschutz Dorfplatz	27 763.85	-	376.50
INV00130	Buchackern - Rückhaltebecken Scheewis	4 793.25	-	-
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-149 287.00	-30 000.00	-
INV00001	Buchackern - Massnahmen Eidbach	-149 287.00	-	-
INV00003	Erlen - Aach Korrektur/Revitalisierung Schändi Parz. 196	-	-30 000.00	-
79	Raumordnung	-4 311.30	-	2 170.70
790	Raumordnung	-4 311.30	-	2 170.70
7900	Raumordnung (allgemein)	-4 311.30	-	2 170.70
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	-4 311.30	-	2 170.70
INV00022	Riedt - Mühlwies	-	-	2 126.65
INV00045	Riedt - Sondernutzungsplan / Gestaltungsplan - Baugebiet Hauptstr./Bahnhofstr.	3 181.55	-	405.90

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-38 080.00	-	-361.85
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	176.10	-	-
INV00086	Ennetaach - Erschliessung Parz. 2288 - Pantec GS Systemes AG	30 411.05	-	-
9	FINANZEN UND STEUERN	6 284.75	-	406 471.55
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	6 284.75	-	406 471.55
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	6 284.75	-	406 471.55
9634	Landparzellen Finanzvermögen	6 284.75	-	406 471.55
5000.00	Grundstücke	6 284.75	-	406 471.55
INV00116	Riedt - Erschliessung Höhenrain (gemeindeeigene Parzellen)	6 284.75	-	406 471.55
Nettoinvestitionen		1 260 608.30	1 169 000.00	63 284.00

Bilanz und Geldflussrechnung

Funktionale Gliederung		Bilanz per 31.12.2021
1	Aktiven	17 643 230.09
10	Finanzvermögen	10 751 788.78
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 527 234.05
101	Forderungen	1 764 325.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	169 882.99
107	Finanzanlagen	7 825.00
108	Sachanlagen FV	6 282 521.21
14	Verwaltungsvermögen	6 891 441.31
140	Sachanlagen VV	6 891 441.31
2	Passiven	-16 058 730.26
20	Fremdkapital	-9 594 419.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	-7 041 392.43
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-306 503.99
205	Kurzfristige Rückstellungen	-146 522.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 100 000.00
29	Eigenkapital	-6 464 311.04
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-359 636.50
291	Fonds	-879 448.06
293	Vorfinanzierungen	-1 280 445.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-283 167.80
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3 661 613.53
	Gewinn	1 584 499.83

Geldflussrechnung	per 31.12.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 584 499.83
Berichtigung um liquidationswirksame Aufwände und Erträge	139 027.74
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	1 725 174.21
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 448 701.78
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1 260 608.30
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-759 110.91
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2 019 719.21
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1 155 885.25
Total Geldfluss (Netto-Cashflow)	273 097.32

Anlagenspiegel Anlageklasse

	Anschaffungs- kosten		Stand per 31.12.21	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.21
	Stand per 01.01.21	Zugänge (+) Abgänge (-)		Planmässige Abschreibungen	
Sachanlagen FV					
1080 Grundstücke FV	2 942 535.85	-1 556 204.34	1 386 311.51	-	1 386 331.51
1084 Gebäude FV	2 937 093.00	1 551 609.70	4 488 702.70	-	4 488 702.70
Total Sachanlagen FV	5 879 628.85	-4 594.64	5 875 014.21	-	5 875 034.21
Sachanlagen VV					
1401 Strassen / Verkehrs- wege	7 325 740.70	1 336 522.70	8 662 263.40	-2 426 260.24	6 236 003.16
1402 Wasserbau	399 107.05	-60 334.05	338 773.00	92 743.90	431 516.90
1403 übrige Tiefbauten	45 682.35	6 189.00	51 871.35	-	51 871.35
1404 Hochbauten	613 530.50	4 707.90	618 238.40	-610 183.00	8 055.40
1406 Mobilien VV	1 726 188.85	-28 450.70	1 697 738.15	-1 593 232.85	104 505.30
Total Sachanlagen VV	10 110 249.45	1 258 634.85	11 368 884.30	-4 536 932.19	6 831 952.11
Übrige immaterielle Anlagen					
1429 Übrige immaterielle Anlagen	63 800.50	-4 311.30	59 489.20	-	59 489.20
Total Übrige immaterielle Anlagen	63 800.50	-4 311.30	59 489.20	-	59 489.20

Finanzkennzahlen

	TG Ø 20	2021	2020	2019	2018	2017	Ø 5 Jahre
1 Selbstfinanzierungsgrad	122.50%	135.09%	2290.83%	167.52%	118.41%	124.11%	567.19%
2 Selbstfinanzierungsanteil	13.30%	22.81%	19.65%	26.35%	19.03%	11.21%	19.81%
3 Zinsbelastungsanteil	0.30%	-0.04%	0.09%	-0.11%	0.07%	0.46%	0.09%
4 Kapitaldienstanteil	6.30%	2.31%	2.51%	3.60%	4.96%	4.51%	3.58%
5 Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner in CHF	-296	-302	-188	217	393	454	115
6 Investitionsanteil	13.90%	22.45%	26.75%	25.39%	24.67%	10.19%	21.89%
7 Bruttoverschuldungsanteil	101.70%	122.45%	121.98%	154.07%	130.04%	106.98%	127.10%
8 Bilanzüberschussquotient (Eigenkapital in % des Fiskalertrags)	115.20%	94.25%	88.35%	81.11%	100.82%	101.57%	93.22%
9 Nettoverschuldungsquotient (neu unter HRM2)	-22.10%	-29.79%	-19.49%	20.51%	39.78%	52.48%	12.70%
10 Steuerkraft pro Einwohner in CHF	2 162	1 801	1 673	1 783	1 651	1 442	1643
11 1 Steuerprozent von 100% in CHF		69 032	63 239	66 810	61 611	52 720	61 089
12 Steuerfuss		52%	52%	55%	55%	55%	54%
13 Anzahl Einwohner		3833	3780	3745	3731	3655	3 711

1	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% 80 - 100% 50 - 80% < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.
2	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% 10 - 20% < 10%	gut mittel schwach	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
3	Zinsbelastungsanteil	0 - 4% 4 - 9% > 9%	gut genügend schlecht	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
4	Kapitaldienstanteil	< 5% 5 - 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
5	"Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner in CHF	< 0 0 - 1000 1001 - 2500 2501 - 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
6	Investitionsanteil	< 10% 10 - 20% 20 - 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre, zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil, ist deshalb wichtig und sinnvoll.
7	Bruttoverschuldungsanteil	<= 50% 50 - 100% 100 - 150% 150 - 200% > 200%	sehr gut gut mittel schlecht kritisch	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.
8	Bilanzüberschussquotient (Eigenkapital in % des Fiskalertrags)	< 0 0 - 15% 15 - 45% 45 - 90% > 90%	kritisch schlecht mittel gut sehr gut	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.
9	Nettoverschuldungsquotient	< -100% -100 - 0% 0 - 100% 100 - 150% > 150%	sehr gut gut mittel genügend schlecht	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.
10	Steuerkraft pro Einwohner in CHF	unter kant. Ø ± kant. Ø über kant. Ø	tiefe Finanzkraft gute Finanzkraft hohe Finanzkraft	

Traktandum 7.2

Rechnung 2021 Technischer Betrieb Wasser

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen
2. und den Ertragsüberschuss von CHF 248 908.86 wie folgt zu verwenden:
 - a) CHF 248 908.86 sind dem Konto Eigenkapital zuzuweisen.

Ergebnis Erfolgsrechnung

TB Wasser		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gestufteter Erfolgsausweis		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		927 302.76	1 001 342	1 292 054.89
30	Personalaufwand	156 815.05	148 800	154 299.87
31	Sach- und übriger Aufwand	395 829.95	480 980	586 368.12
33	Abschreibungen	329 287.00	345 000	524 825.40
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	45 370.76	26 562	26 561.50
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnung			
Betrieblicher Ertrag		1 180 011.15	1 159 500	1 174 564.75
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1 175 305.00	1 157 500	1 168 759.85
43	Verschiedene Erträge	4 706.15	2 000	5 804.90
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnung			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		252 708.39	158 158	-117 490.14
34	Finanzaufwand	3 986.53	15 695	1 666.58
44	Finanzertrag	187.00	50	809.34
Ergebnis aus Finanzierung		-3 799.53	-15 645	-857.24
Operatives Ergebnis		248 908.86	142 513	-118 347.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	94 500.00	94 500	85 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	94 500.00	94 500	85 000.00
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		248 908.86	142 513	-118 347.38

Investitionsrechnung

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	124 439.40	777 000.00	260 505.80
71	Wasserversorgung	124 439.40	777 000.00	260 505.80
710	Wasserversorgung	124 439.40	777 000.00	260 505.80
7101	Technische Betriebe – Wasser [Gemeindebetrieb]	124 439.40	777 000.00	260 505.80
5030.00	Übrige Tiefbauten	580 551.75	922 000.00	486 022.12
INV00006	Erlen - TS Schloss Umlegung Wasserleitung	63 908.54	-	30 581.84
INV00007	Riedt - Höhenrainstrasse, Trottoir	-	-	38 159.99
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	-	-	7 811.24
INV00048	Erlen - Bahnhofstrasse West	-	-	26 097.26
INV00050	Erlen - Domino-/Erlenholzstrasse	-	-	50 161.01
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	18 393.75	-	251 597.95
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	159 424.33	125 000.00	-
INV00078	Erlen - Rooswiesstrasse	-	-	4 676.46
INV00088	Erlen - Bahnhofstrasse Ost	30 237.98	15 000.00	76 936.37
INV00104	Riedt - Alte Hauptstrasse	263 464.26	315 000.00	-
INV00110	Buchackern - Hauptstrasse/Talackerstrasse 1. Etappe	-	85 000.00	-
INV00114	Ennetaach - Bädlistrasse 3. Etappe	3 506.32	382 000.00	-
INV00127	Riedt - Haldenweg	41 616.57	-	-
6102.00	Anschlussgebühren	-43 000.00	-20 000.00	-16 714.02
INV00097	Anschlussgebühren 2020 TB Wasser	-	-	-16 714.02
INV00107	Anschlussgebühren 2021 TB Wasser	-43 000.00	-20 000.00	-
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-148 708.45	-	-160 984.90
INV00006	Erlen - TS Schloss Umlegung Wasserleitung	-148 708.45	-	-
INV00007	Riedt - Höhenrainstrasse, Trottoir	-	-	-21 182.85
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	-	-	-11 206.85
INV00048	Erlen - Bahnhofstrasse West	-	-	-31 697.50
INV00050	Erlen - Domino-/Erlenholzstrasse	-	-	-6 434.60
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-	-	-65 620.90
INV00078	Erlen - Rooswiesstrasse	-	-	-24 842.20
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-264 403.90	-125 000.00	-47 817.40
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-264 403.90	-	-47 817.40
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	-	-125 000.00	-
	Nettoinvestition	124 439.40	777 000.00	260 505.80

Bilanz und Geldflussrechnung

Funktionale Gliederung		Bilanz per 31.12.2021
1	Aktiven	6 115 984.23
10	Finanzvermögen	1 670 468.75
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	713 211.57
101	Forderungen	957 257.18
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
14	Verwaltungsvermögen	4 445 515.48
140	Sachanlagen VV	4 445 515.48
146	Investitionsbeiträge	-
2	Passiven	-5 867 075.37
20	Fremdkapital	-5 679 960.51
200	Laufende Verbindlichkeiten	-172 049.15
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 911.36
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 500 000.00
29	Eigenkapital	-187 144.86
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-187 144.86
	Gewinn	248 908.86

Geldflussrechnung	per 31.12.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	248 908.86
Berichtigung um liquidationswirksame Aufwände und Erträge	329 287.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	-138 490.77
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	439 705.09
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-124 439.40
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1 160 324.94
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1 284 764.34
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	600 000.00
Total Geldfluss (Netto-Cashflow)	-245 059.25

Anlagenspiegel Anlageklasse

	Anschaffungs-		Abschreibungen		Buchwert
	kosten		Stand per	Planmässige	per 31.12.21
	Stand per	Zugänge (+)			
	01.01.21	Abgänge (-)	31.12.21		
Sachanlagen VV					
1403 Übrige Tiefbauten	6 207 943.08	124 439.40	6 332 382.48	-2 216 154.00	4 445 515.48
Total Sachanlagen VV	6 207 943.08	124 439.40	6 332 382.48	-2 216 154.00	4 445 515.48
Investitionsbeiträge					
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverb.	380 759.40	-	380 759.40	-380 759.40	-
Total Investitionsbeiträge	380 759.40	-	380 759.40	-380 759.40	-

Traktandum 7.3

Rechnung 2021 Technischer Betrieb Abwasser

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen
2. und der Aufwandüberschuss von CHF 189 934.63 wie folgt auszugleichen:
 - a) CHF 189 934.63 sind durch das Konto Eigenkapital auszugleichen.

Ergebnis Erfolgsrechnung

TB Abwasser Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2021 Betrag	Budget 2021 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
Betrieblicher Aufwand		698 786.92	617 191	612 224.65
30	Personalaufwand	96 699.66	96 400	93 916.42
31	Sach- und übriger Aufwand	111 598.73	79 570	134 596.76
33	Abschreibungen	47 360.00	51 000	39 431.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	443 128.53	390 221	344 280.47
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnung			
Betrieblicher Ertrag		613 418.52	689 054	621 259.78
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	613 418.52	689 054	621 259.78
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnung			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-85 368.40	71 863	9 035.13
34	Finanzaufwand	-3 452.00		-4 381.53
44	Finanzertrag	194.95	480	28 254.01
Ergebnis aus Finanzierung		3 646.95	480	32 635.54
Operatives Ergebnis		-81 721.45	72 343	41 670.67
38	Ausserordentlicher Aufwand	118 800.00	118 800	115 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	10 586.82	80 000	47 222.91
Ausserordentliches Ergebnis		-108 213.18	-38 800	-67 777.09
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-189 934.63	33 543	-26 106.42

Investitionsrechnung

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2020 Aufwand	Budget 2020 Aufwand	Rechnung 2019 Aufwand
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-360 563.30	335 000.00	531 828.75
72	Abwasserbeseitigung	-360 563.30	335 000.00	531 828.75
720	Abwasserbeseitigung	-360 563.30	335 000.00	531 828.75
7201	Technische Betriebe - Abwasser [Gemeindebetrieb]	-360 563.30	335 000.00	531 828.75
5030.00	Übrige Tiefbauten	234 659.60	605 000.00	639 270.82
INV00006	Erlen - TS Schloss Umlegung Wasserleitung	-	-	497.96
INV00007	Riedt - Höhenrainstrasse, Trottoir	-	-	11 785.19
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	-	-	42 331.71
INV00050	Erlen - Domino-/Erlenholzstrasse	-	-	355.66
INV00055	Eppishausen - Eppishausen Nord	40 519.50	-	156 679.86
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	59 534.24	-	411 173.78
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	100 148.98	240 000.00	7 022.15
INV00078	Erlen - Rooswiesstrasse	-	-	353.25
INV00088	Erlen - Bahnhofstrasse Ost	8 751.87	75 000.00	-
INV00089	Buchackern - Götighoferstrasse	-	-	639.46
INV00104	Riedt - Alte Hauptstrasse	14 709.10	70 000.00	5 572.19
INV00105	Riedt - Oberfeldstrasse Chläggli	8 524.88	65 000.00	2 196.15
INV00114	Ennetaach - Bädlistrasse 3. Etappe	-	125 000.00	-
INV00115	Engishofen - Flurhofstrasse (Falschanschlüsse)	2 471.03	30 000.00	663.46
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	19 070.43	-	1 314.90
INV00058	GEP Gemeinde Überarbeitung 2018	19 070.43	-	1 314.90
6102.00	Anschlussgebühren	-33 928.00	-30 000.00	-3 798.00
INV00098	Anschlussgebühren 2020 TB Abwasser	-	-	-3 798.00
INV00108	Anschlussgebühren 2021 TB Abwasser	-33 928.00	-30 000.00	-
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-580 365.33	-240 000.00	-104 958.97
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-580 365.33	-	-104 958.97
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	-	-240 000.00	-
	Nettoinvestitionen	-360 563.30	335 000.00	531 828.75

Bilanz und Geldflussrechnung

Funktionale Gliederung		Bilanz per 31.12.2021
1	Aktiven	2 868 230.40
10	Finanzvermögen	1 465 252.33
101	Forderungen	26 521.11
14	Verwaltungsvermögen	1 402 978.07
140	Sachanlagen VV	1 402 978.07
2	Passiven	-3 058 165.03
20	Fremdkapital	-1 479 983.69
200	Laufende Verbindlichkeiten	-176 905.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 300 000.00
29	Eigenkapital	-1 578 181.34
291	Fonds	-1 387 819.04
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-190 362.30
	Verlust	-189 934.63

Geldflussrechnung	per 31.12.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-189 934.63
Berichtigung um liquidationswirksame Aufwände und Erträge	47 360.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	224 686.17
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	82 111.54
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	360 563.30
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-242 674.84
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	117 888.46
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-200 000.00
Total Geldfluss (Netto-Cashflow)	0.00

Anlagenspiegel Anlageklasse

	Anschaffungs-		Stand per 31.12.21	Abschreibungen		Buchwert per 31.12.21
	kosten			Planmässige Abschreibungen		
	Stand per 01.01.21	Zugänge (+) Abgänge (-)				
Sachanlagen VV						
1403 Übrige Tiefbauten	2 111 272.28	-379 633.73	1 731 638.55	-413 952.00	1 365 046.55	
Total Sachanlagen VV	2 111 272.28	-379 633.73	1 731 638.55	-413 952.00	1 365 046.55	
Übrige immaterielle Anlagen						
1429 Übrige immaterielle Anlagen im Bau	18 861.09	19 070.43	37 931.52	-	37 931.52	
Total Übrige immaterielle Anlagen	18 861.09	19 070.43	37 931.52	-	37 931.52	
Investitionsbeiträge						
1462 Investitionsbeiträge Gemeinden Zweckverb.	665 664.72	-	665 664.72	665 664.72	-	
Total Investitionsbeiträge	665 664.72	-	665 664.72	665 664.72	-	

Traktandum 7.4

Rechnung 2021 Technischer Betrieb Abfall

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen
2. und den Ertragsüberschuss von CHF 52 492.44 wie folgt zu verwenden:
 - a) CHF 52 492.44 sind dem Konto Eigenkapital zuzuweisen.

Ergebnis Erfolgsrechnung

TB Abfall		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gestuftter Erfolgsausweis		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		187 652.59	234 905	162 376.34
30	Personalaufwand	49 259.07	51 300	47 486.38
31	Sach- und übriger Aufwand	130 309.52	173 605	107 543.96
33	Abschreibungen	8 084.00	10 000	7 346.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand			
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnung			
Betrieblicher Ertrag		240 950.29	223 355	235 094.73
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	237 382.94	213 355	235 094.73
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3 567.35	10 000	
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnung			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		53 297.70	-11 550	72 718.39
34	Finanzaufwand	-517.74		-2 532.77
44	Finanzertrag	77.00		267.94
Ergebnis aus Finanzierung		594.74		2 800.71
Operatives Ergebnis		53 892.44	-11 550	75 519.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	1 400.00	1 400	
48	Ausserordentlicher Ertrag		2 500	
Ausserordentliches Ergebnis		-1 400.00	1 100	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		52 492.44	-10 450	75 519.10

Investitionsrechnung

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2021 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	369 251.06	65 000.00	38 172.90
73	Abfallwirtschaft	369 251.06	65 000.00	38 172.90
730	Abfallwirtschaft	369 251.06	65 000.00	38 172.90
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	369 251.06	65 000.00	38 172.90
5030.00	Übrige Tiefbauten	417 251.06	95 000.00	44 172.90
INV00094	Erlen - UFC Entsorgungsstelle Werkhof	339 123.98	-	12 145.22
INV00095	Unterflurcontainer 2020	34 768.62	-	32 027.68
INV00101	Unterflurcontainer 2021	38 275.87	80 000.00	-
INV00111	Engishofen - Deponie am Bitzibach	2 235.10	15 000.00	-
INV00128	Riedt - Untersuchung Deponie	2 847.49	-	-
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-48 000.00	-30 000.00	-6 000.00
INV00094	Erlen - UFC Entsorgungsstelle Werkhof	-30 000.00	-	-
INV00095	Unterflurcontainer 2020	-6 000.00	-	-6 000.00
INV00101	Unterflurcontainer 2021	-12 000.00	-30 000.00	-
	Nettoinvestitionen	369 251.06	65 000.00	38 172.90

Bilanz und Geldflussrechnung

Funktionale Gliederung		Bilanz per 31.12.2021
1	Aktiven	555 371.90
10	Finanzvermögen	-105 099.31
101	Forderungen	-105 099.31
14	Verwaltungsvermögen	660 471.21
140	Sachanlagen VV	660 471.21
2	Passiven	-502 879.46
20	Fremdkapital	-323 775.54
200	Laufende Verbindlichkeiten	-22 784.15
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-991.39
206	Langfristige Verbindlichkeiten	-300 000.00
29	Eigenkapital	-179 103.92
291	Fonds	-101 400.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-77 703.92
	Gewinn	52 492.44

Geldflussrechnung	per 31.12.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52 492.44
Berichtigung um liquidationswirksame Aufwände und Erträge	8 084.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	-18 523.50
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	42 052.94
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-369 251.06
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	442 198.12
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	72 847.06
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-115 000.00
Total Geldfluss (Netto-Cashflow)	0.00

Anlagenspiegel Anlageklasse

	Anschaffungs- kosten			Abschreibungen	Buchwert
	Stand per	Zugänge (+)	Stand per	Planmässige	per 31.12.21
	01.01.21	Abgänge (-)	31.12.21	Abschreibungen	
<hr/>					
Sachanlagen VV					
14003 Übrige Tiefbauten	313 326.15	369 251.06	682 577.21	-22 106.00	660 471.21
Total Sachanlagen VV	313 326.15	369 251.06	682 577.21	-22 106.00	660 471.21

Traktandum 7.5

Rechnung 2021 Technischer Betrieb Elektrizität

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen
2. und den Ertragsüberschuss von CHF 137 574.74 wie folgt zu verwenden
 - a) CHF 137 574.74 sind dem Konto Eigenkapital zuzuweisen.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2021 Betrag	Budget 2021 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
Betrieblicher Aufwand		3 032 608.11	3 191 580	3 319 816.46
30	Personalaufwand	163 523.84	169 900	157 085.39
31	Sach- und übriger Aufwand	2 363 788.55	2 511 680	2 647 959.61
33	Abschreibungen	346 933.00	355 000	344 780.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	158 362.72	155 000	169 991.46
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnung			
Betrieblicher Ertrag		3 160 538.20	3 142 000	3 459 530.28
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	3 153 373.86	3 142 000	3 456 875.48
43	Verschiedene Erträge	7 164.34		2 654.80
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnung			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		127 930.09	-49 580	139 713.82
34	Finanzaufwand	-8 076.95	4 800	-29 752.00
44	Finanzertrag	1 567.70	2 950	4 339.61
Ergebnis aus Finanzierung		9 644.65	-1 850	34 091.61
Operatives Ergebnis		137 574.74	-51 430	173 805.43
38	Ausserordentlicher Aufwand	78 800.00	78 800	70 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	78 800.00	180 000	70 000.00
Ausserordentliches Ergebnis			101 200	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		137 574.74	49 770	173 805.43

Investitionsrechnung

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-92 140.62	458 000.00	280 533.16
87	Brennstoffe und Energie	-92 140.62	458 000.00	280 533.16
871	Elektrizität	-92 140.62	458 000.00	280 533.16
8711	Technische Betriebe - Elektrizität	-92 140.62	458 000.00	280 533.16
5030.00	Netz [Gemeindebetrieb]			
	Übrige Tiefbauten	166 961.93	619 000.00	339 746.14
INV00006	Erlen - TS Schloss Umlegung Wasserlei- tung	30 526.65	-	41 165.78
INV00007	Riedt - Höhenrainstrasse, Trottoir	-	-	3 556.17
INV00028	Erlen - Fussweg zur Rösslistrasse	-	-	3 621.17
INV00048	Erlen - Bahnhofstrasse West	-	-	7 054.88
INV00050	Erlen - Domino-/Erlenholzstrasse	70.33	-	41 677.81
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-66 405.91	-	192 672.39
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	75 075.40	141 000.00	1 620.01
INV00078	Erlen - Rooswiesstrasse	-	-	17 069.58
INV00088	Erlen - Bahnhofstrasse Ost	36 580.00	10 000.00	27 579.38
INV00102	Erlen - LWL Nima-Schöntalstrasse- Schule	52 593.86	45 000.00	-
INV00104	Riedt - Alte Hauptstrasse	37 721.60	209 000.00	1 707.99
INV00114	Ennetaach - Bädlistrasse 3. Etappe	800.00	214 000.00	2 020.98
6102.00	Anschlussgebühren	-26 100.00	-20 000.00	-17 100.00
INV00099	Anschlussgebühren 2020 TB Elektrizität	-	-	-17 100.00
INV00109	Anschlussgebühren 2021 TB Elektrizität	-26 100.00	-20 000.00	-
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten	-233 002.55	-141 000.00	-42 112.98
	Haushalten			
INV00067	Riedt - Erschliessung Höhenrain Süd/Langacker	-233 002.55	-	-42 112.98
INV00072	Riedt - Erschliessung Taubenweg	-	-141 000.00	-
	Nettoinvestitionen	92 140.62	458 000.00	280 533.16

Bilanz und Geldflussrechnung

Funktionale Gliederung		Bilanz per 31.12.2021
1	Aktiven	7 776 233.60
10	Finanzvermögen	3 220 010.34
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 594 187.02
101	Forderungen	1 623 538.32
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 285.00
14	Verwaltungsvermögen	4 556 223.26
140	Sachanlagen VV	4 556 223.26
2	Passiven	-7 638 658.86
20	Fremdkapital	-5 095 457.27
200	Laufende Verbindlichkeiten	-511 368.58
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-14 209.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	-269 878.74
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 300 000.00
29	Eigenkapital	-2 543 201.59
291	Fonds	-1 200 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1 343 201.59
	Gewinn	137 574.74

Geldflussrechnung	per 31.12.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	137 574.74
Berichtigung um liquidationswirksame Aufwände und Erträge	346 933.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	-26 036.91
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	458 470.83
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	92 140.62
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	11 701.47
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	103 842.09
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-500 000.00
Total Geldfluss (Netto-Cashflow)	62 312.92

Anlagenspiegel Anlageklasse

	Anschaffungs- kosten			Abschreibungen	Buchwert
	Stand per 01.01.21	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.21	Planmässige Abschreibungen	per 31.12.21
Sachanlagen VV					
1403 Übrige Tiefbauten	6 488 867.83	-92 140.62	6 396 727.21	-1 888 365.30	4 508 361.91
1406 Mobilien VV	95 725.35	-	95 725.35	-47 864.00	47 861.35
Total Sachanlagen VV	6 584 593.18	-92 140.62	6 492 452.56	-1 936 229.30	4 556 223.26

Genehmigung Jahresrechnung 2021

a) Gemeinderat

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Erlen, 23. März 2022

Leiter Finanzen:
Patrick Sempach

Namens des Gemeinderates:
Thomas Bosshard, Gemeindepräsident
Ursula Weibel, Gemeindeschreiberin

b) Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die OB Treuhand AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die von uns geprüften Bilanz, Investitions- und Erfolgsrechnungen mit den Buchhaltungen übereinstimmen,
- die Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt sind.

Erlen, 24. März 2022

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Andreas Minneci, Präsident RPK
Stephani Burkhardt
Philipp Dintheer
Rolf Sonderegger
Marlen Weidmann

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

do stuunsch

